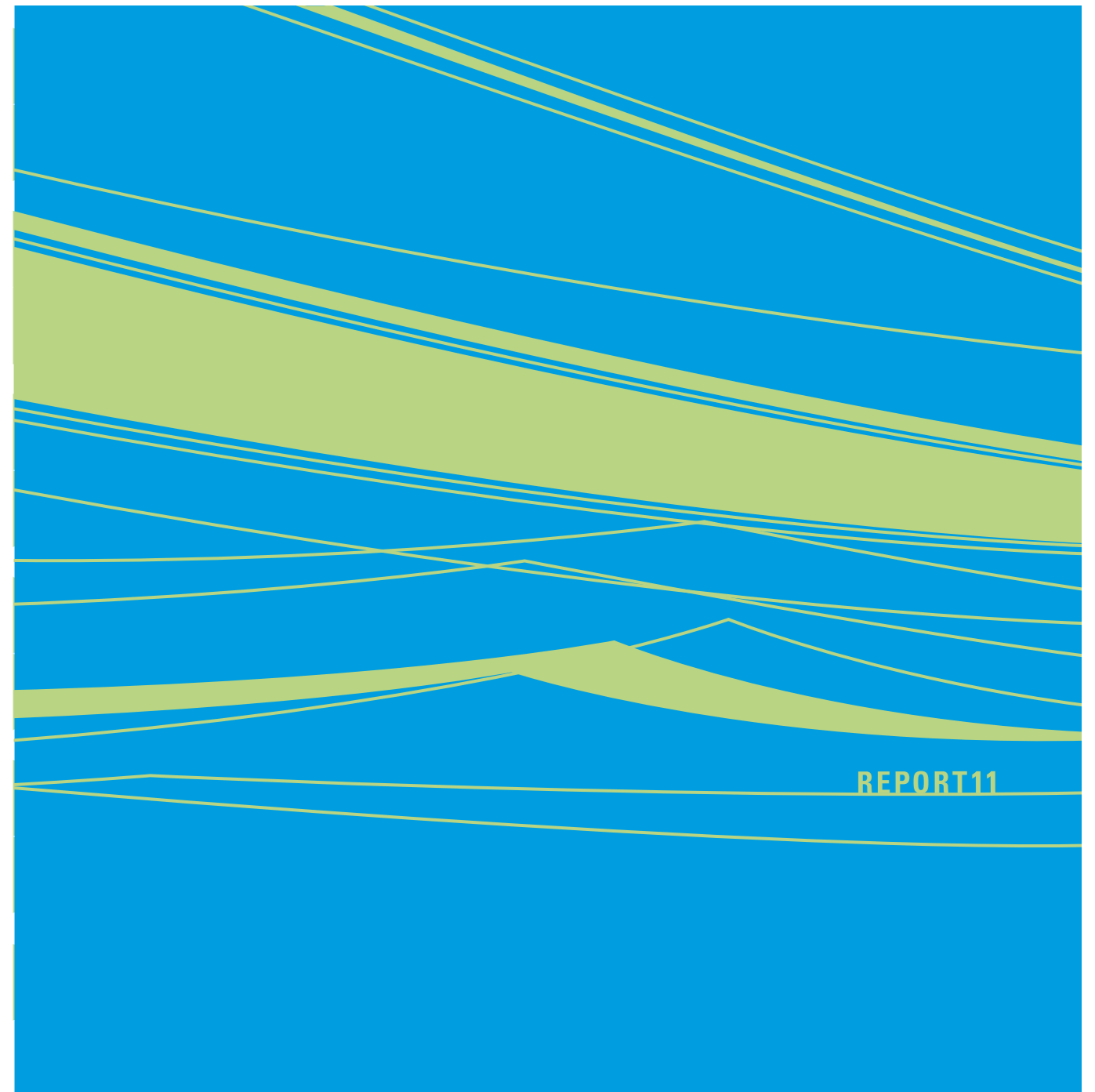




REPORT



Inhalt

	Seite
Inhaltsverzeichnis	4
Editorial	5
Im Kernland der Hessen	6 – 7
»Stromautobahn« über die Westtrasse	8 – 9
Wo Tunnel, Trassen, Brücken wachsen	10 – 11
Die Landebahn ist schon erkennbar	12
Sie ließen ganze Fliegergenerationen abheben	13
Landeerlaubnis für Christoph 7	14
Das nordhessische »Parlament«	15
Für Windräder alles auf Anfang	16
Im Spagat zwischen Umwelt und Wirtschaft	17
Die Energie vom Acker	18 – 19
Rekord: 1,4 Millionen Anzeigen in einem Jahr	20
Gemeinschaft mit flächendeckender Wirkung	21
Nachrichten	22
Eine fast alltägliche Umweltsünde	23
Warum Bäume Heimweh haben	24 – 25
Die Rückkehr der Pinselohren	26 – 27
Eine Straße gegen die Verlandung	28 – 29
Planvoll Risiken verringern	30 – 31
Bewerbstaining im Seniorenheim	32
Nachrichten	33
Gefahren preisbewusst beseitigt	34 – 35
Stillstand im Operationssaal	36 – 37
»Pferde-AIDS« gab Gastspiel in Nordhessen	38 – 39
Radeln, Schwimmen, Schleusenfahrt	40
Wege in die Zukunft der Dörfer	41
Zeugnisse der ausgelöschten Kultur	42 – 43
Wir im RP und unsere Arbeit	44 – 45
Herr Regierungsdirektor ging nur im Jackett zu Tisch	46 – 47
Quer und über Kreuz zum Arbeitsalltag	48 – 49
Organisation	50 – 51

Impressum

Report 11
Herausgegeben im September 2011 vom
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6, 34117 Kassel

Redaktion, Konzept
Pressestelle
des Regierungspräsidiums Kassel
Michael Conrad

Gestaltung, Satz
Manuela Greipel
www.manuelagreipel.de

Kartengestaltung
Bearbeitung Karten S. 7, 9, 39
Regionalplanung beim RP Kassel,
Norbert Ernst und Elbina Tschupin

Lektorat
Charlotte Bensch M. A.
www.lektorat-weimar.de

Herstellung
Grafische Werkstätten, Kassel

Auflage: 3.000

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Report 2011 des Regierungspräsidiums Kassel ist da. Geprägt ist er von den tiefgreifenden Veränderungen, die innerhalb kurzer Zeit bis auf die regionale Ebene durchschlagen. Die Sorgen um unsere Lebensgrundlagen und die Energiewende bestimmen nicht nur die Politik und unser Alltagsleben, sie bestimmen aktuell auch weitgehend die Arbeit des Regierungspräsidiums Kassel: Die Regionalplaner in unserem Hause arbeiten am Kapitel »Regenerative Energieerzeugung« im Regionalplan 2009, nachdem der Verwaltungsgerichtshof im Frühjahr die von der Regionalversammlung beschlossene Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen aus formalen Gründen gerügt hatte. Gleichzeitig bearbeiten sie die Planungsverfahren für die Höchstspannungsleitung, die den Strom von den Windrädern an der Nordsee in den Süden der Republik bringen soll. Am Edersee wird nach der Planfeststellung durch das Regierungspräsidium das Pumpspeicherkraftwerk ausgebaut, ein Verfahren, mit dem Energie in großem Umfang gespeichert werden kann. Die Immissionsschützer im RP genehmigen nicht nur die Windkraftanlagen, sondern auch die Biogasanlagen im Regierungsbezirk und kümmern sich um deren Überwachung.

2011 ist das Jahr der Wälder, aber für die Leute vom Forstdezernat ist jedes Jahr ein Jahr der Wälder – der hessischen Wälder, denn sie sind landesweit dafür zuständig. Sie erklären Ihnen in diesem Heft, warum Bäume Heimweh haben können. Der Naturschutz berichtet von der Rückkehr des Luchses in unsere nordhessischen Wälder und der Hochwasserschutz über seine Anstrengungen, die Folgen der zahlreicher werdenden Hochwasserereignisse in Grenzen zu halten.

Diese und viele andere Beispiele in diesem Heft zeigen Ihnen, dass Verwaltung längst kein schwerfälliger bürokratischer Apparat mehr ist. Die Mittelbehörde RP Kassel ist eine aktive Gestalterin des Wandels.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihr



Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident



Im Kernland der Hessen

Zwischen Eder, Schwalm und Fulda treffen sich Geschichte und Zukunft



Die Autorin

Ulrike Lange-Michael (57) kam im Gudensberger Stadtteil Deute zur Welt und lebt seit zehn Jahren auch wieder dort. Sie machte Abitur in Kassel und studierte Germanistik und Slavistik in Marburg. Seit 1982 arbeitet sie als Lokalredakteurin für die HNA im Schwalm-Eder-Kreis und leitet heute die Redaktion Fritzlar-Homberg. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Von Ulrike Lange-Michael

Der Mann will es genau wissen. Tief beugt er sich runter und entziffert, was auf meinem Autokennzeichen steht: »Schwalm-Eder-Kreis«, liest er und wundert sich. Was hat das denn mit den Buchstaben »HR« zu tun, die auf dem Schild stehen? Dachte er doch eigentlich, dass sich die Hansestadt Rostock dahinter verbirgt. So wie »HL« für Lübeck und »HH« für Hamburg. Und Schwalm-Eder – wo liegt das denn nun?

Tja, da ist Aufklärung notwendig, denn das seit 1974 existierende politische Konstrukt Schwalm-Eder-Kreis mit seiner Kreisstadt Homberg/Efze (daher das HR!) liegt zwar mitten in Deutschland, hat eine mehrere tausend Jahre alte Siedlungsgeschichte, bietet einige wunderschöne Fachwerkstädtchen ebenso wie ein weltbekanntes Medizintechnik- und Pharmaunternehmen – doch sogar für viele Großstädter aus dem nur wenige Kilometer nördlich liegenden Kassel sind wir mit HR-Kennzeichen die »hinterm Ratio«, leben irgendwo auf dem Lande, sind typische Provinzler. Nicht der Rede wert.

Einspruch, Euer Ehren! Da reden Leute, die keine Ahnung haben. Ich muss es wissen, denn seit 57 Jahren (mit nur einigen Jahren Unterbrechung) lebe und arbeite ich in dem Landkreis, der immerhin für sich beanspruchen kann, der zweitgrößte Flächenkreis in Hessen zu sein. Mit 183.000 Bewohnern in 27 Städten und Gemeinden, mit Burgen und Seen, Mühlen und Wanderwegen, tollen Festen und jeder Menge Kultur.

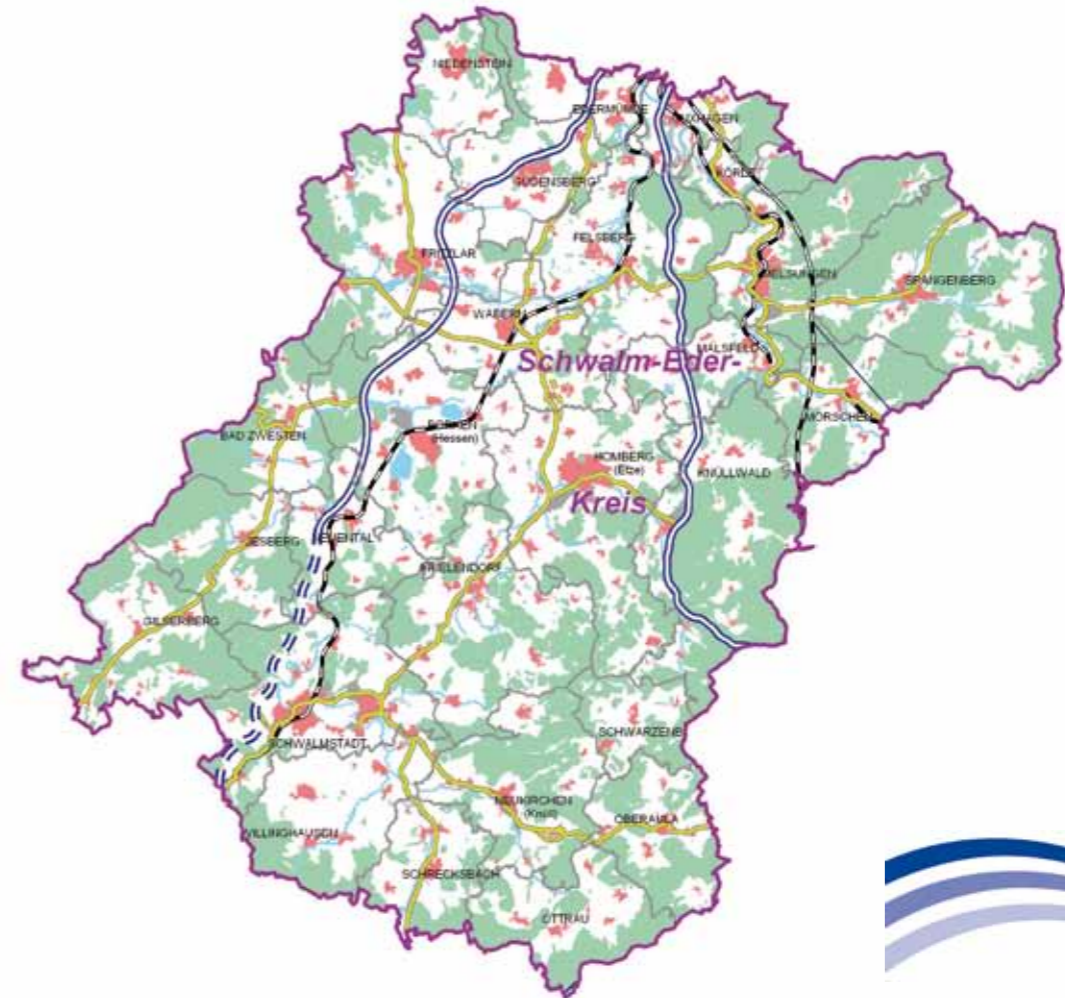
Vielleicht erschließt sich der Reiz der Region zwischen Knüll und Kellerwald, Schwalm und Habichtswald, Eder und Fulda nicht auf den ersten Blick. Es fehlen die Sensationen, die herausragenden Reize, die einmaligen touristischen Attraktionen. Wir haben keine Wilhelmshöhe, keinen Edersee, kein Biosphärenreservat. Dafür überzeugt das Ensemble mit einer erstaunlichen Vielfalt.

Manchmal kann man ungenutzte Chancen sogar besser erkennen, wenn man als Fremder heimisch wird im Landkreis und sich einlässt auf Land und Leute. Bei mir in der Nachbarschaft zum Beispiel, in einem typischen kleinen Dorf, hat sich vor über 20 Jahren ein Mann aus Bremen niedergelassen, aus beruflichen Gründen kam er hierher. Er hatte als Mensch aus dem flachen Norden kein Problem damit, das Potenzial von Schwalm-Eder als Radfahrerland zu erkennen. Nur wenige wollten ihm damals folgen, denn das Kurhessische Bergland trägt seinen Namen zu Recht: Hügel folgt auf Hügel, da ist doch Radeln viel zu anstrengend! Weit gefehlt: Inzwischen können jede Menge Radwege kreuz und quer durch den Kreis befahren werden, landesweite Routen führen entlang der Flüsse. Im Schwalm-Eder-Kreis hat man diese Chance nicht verpasst. Trotz erheblicher Zweifel.

Was kann man aber zwischen Schrecksbach im Süden und Niedenstein im Norden unternehmen, wenn man keine Radtour machen möchte? Wie wäre es mit ein wenig Geschichte? Oder Kultur? Da kann der Schwalm-Ederer tatsächlich aus dem Vollen schöpfen.

Zum Beispiel das katholisch geprägte **Fritzlar**: gegründet vom irischen Mönch und Missionar Bonifatius vor mehr als 1280 Jahren, bis ins Mittelalter wichtigste Stadt Nordhessens, lange bevor Kassel irgendeine Rolle spielte, bis heute Domstadt und Fachwerkjuwel; gleichzeitig modernes Mittelzentrum mit hohem Wohnwert, Autobahnanschluss, Bundeswehrflugplatz. Und einem kulturellen Angebot, das von Jahr zu Jahr weiter ausgebaut wird.

Oder **Homberg**: Die Kreisstadt hat's nicht leicht, der Einwohnerrückgang trifft die Städte und Gemeinden desto mehr, je weiter im Süden des Kreisgebiets sie liegen. Aber für Logistiker scheint die Lage dort bestens zu sein, und die Ruine der Hohenburg auf dem Schlossberg lockt schon von Weitem und bietet mit dem tiefsten mittelalterlichen Basaltbrunnen eine echte Attraktion. Wer an Religionsgeschichte interessiert ist, sollte die gotische Marienkirche besuchen: Dort wurde schließlich im Jahr 1526 beschlossen, dass Hessen evangelisch wird.



Gar nicht museal geht es in **Borken** zu, auch wenn dort das einzige Braunkohle-Bergbaumuseum in Hessen einlädt. Das frühere Bergbau- und Kraftwerkstädtchen arbeitet seit vielen Jahren am Strukturwandel und lockt mit den ehemaligen Tagebau-Seen, die echte Freizeit- und Naturparadiese geworden sind.

Eine ganz eigene Region innerhalb des großen Landkreises bildet die **Schwalm**, deren Doppel-Metropole Schwalmstadt aus den traditionsreichen Städten Treysa und Ziegenhain gebildet wurde – nicht unbedingt zur Zufriedenheit der Bewohner beider Teile. Da ist noch nicht ganz zusammengewachsen, was die Verwalter damals zusammengefügt haben. Allerdings sehen sich alle Bewohner der Schwalm ganz klar als Schwälmer, samt aller Traditionen, von der Schwälmer Tracht mit den vielen Röcken und dem roten Käppchen über die Schwälmer Stickerei bis zur Schwälmer Malerkolonie, die es in Willingshausen gab.

Und da wären noch **Melsungen** mit dem Fachwerk-Rathaus und der Bartenwetterbrücke auf der einen und dem postmodernen Unternehmensgebäude der B. Braun AG auf der anderen Seite, und **Spangenberg** mit dem Jagdschloss, **Morschen** mit dem Kloster Haydau, **der Knüll** mit seinen Wäldern, **Gudensberg** im Chattengau mit der Obernburg als Keimzelle der Landgrafschaft Hessen, **Niedenstein** mit der Altenburg, auf der schon 2000 vor Christus Menschen siedelten, **Jesberg** mit der keltischen Ringwallanlage und dem Wüstegarten als höchstem Berg des Kreises undsoweiterundsofort ...

Je länger ich darüber nachdenke, desto klarer wird mir: Schwalm-Eder, das war und ist grenzenlose Vielfalt. Hinterm »Ratio«, also jenseits des bekannten Einkaufszentrums in Baunatal, direkt an der Grenze zum Schwalm-Eder-Kreis, da beginnt nicht einfach nur die Provinz, da pulsiert vielmehr das Leben, und das seit Tausenden von Jahren. Klar, gibt es Probleme mit leerer werdenden Dörfern, qualifizierte Arbeitsplätze fehlen, doch es gibt auch jede Menge Ideen, was man dagegen tun kann.

Schwalm-Eder, das ist für mich der Ort, an den ich immer gerne zurückkomme. Egal, wie weit weg ich gewesen bin: Spätestens dann, wenn unser Campingbus hinter der Anschlussstelle Hersfeld-West auf der A 7 Richtung Norden an der brutalen Steigung immer langsamer wird, weiß ich, dass wir bald zu Hause sind. Der berühmt-berüchtigte Pommer fordert die Fahrzeugmotoren heraus. Er ist als Mittelgebirgspass zwar nur knapp 400 Meter hoch, dafür aber steiler als der Brenner in den Alpen.

Berge aller Art gibt's zuhauf zwischen Knüll, Kellerwald und Habichtswald. Dabei sind es die Flüsse, die dem Kernland Hessens seinen Namen gaben. Dazwischen prägen die typischen Basaltkegel früherer Vulkane die Landschaft einer Region, die mit Natur und Geschichte, mit Traditionsbewusstsein und Modernität gleichermaßen punktet. Schwalm-Eder, das ist meine Heimat.

»Stromautobahn« über die Westtrasse

Raumordnungsverfahren für 380kV-Leitung abgeschlossen

Von Wolfgang Kaivers

Die Entscheidung ist gefallen: Die 380kV-Höchstspannungsleitung für den Stromtransport von den Windrädern an der Nordsee zu den Verbrauchern in der Mitte und im Süden Deutschlands wird über die westliche Trasse vom niedersächsischen Walle nach Mecklar bei Bad Hersfeld führen. Sie verläuft durch die Landkreise Kassel und Schwalm-Eder in den Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Die östliche Alternativtrasse über den Werra-Meißner-Kreis wurde verworfen, weil sie ungleich schwieriger zu realisieren wäre.

Zu diesem Ergebnis kam das Raumordnungsverfahren des Regierungspräsidiums Kassel für die Höchstspannungsleitung. Gut ein Jahr nach Einleitung des Verfahrens und intensiver Prüfung der Varianten liegt das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung vor. Es konnte mit dem Land Niedersachsen abgestimmt werden, obwohl in Niedersachsen die Trassenführung länger ist. »Die geplante Leitung ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland«, erläuterte Hessens Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch bei der Präsentation der Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens.

In einem Raumordnungsverfahren wird festgestellt, ob ein Projekt wie die geplante Höchstspannungsleitung in dem vorgesehenen Landschaftsraum realisierbar ist oder ob die absehbaren Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt zu groß sind. Die Regionalplaner im Regierungspräsidium betrachten dabei stets auch eine Alternative, in diesem Fall die östlich verlaufende Variante. Zum Ergebnis des Verfahrens gibt die Regionalversammlung Nordhessen ihre Stellungnahme ab, bevor das Projekt in das Planfeststellungsverfahren gehen

kann. Das Planfeststellungsverfahren für die 380kV-Leitung beginnt unmittelbar, sobald der niederländische Netzbetreiber TenneT die Antragsunterlagen dazu einreicht. Im Regierungspräsidium rechnet man damit, noch im Jahr 2012 den Planfeststellungsbeschluss vorlegen zu können, was der Baugenehmigung gleichkäme.

Notwendig wurde eine Entscheidung über den Streckenverlauf für eine neue Höchstspannungsleitung, weil die Bundesregierung den dringenden Aus- und Neubau von mehreren Höchstspannungsleitungen gesetzlich vorgeschrieben hat. Die bereits heute teilweise an der Belastungsgrenze arbeitenden »Stromautobahnen« reichen nicht aus, zusätzlichen Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie in Norddeutschland, aufzunehmen. Ein Vorhaben ist die Höchstspannungsleitung Walle – Mecklar.

Maßgebend für die Entscheidung zugunsten der West-Variante war, dass die Leitungsführung weitgehend mit bereits vorhandenen Stromleitungen gebündelt werden kann. Zusätzliche Natur- und Landschaftsräume, insbesondere Vogelschutz- und FFH-Gebiete, sogenannte Natura 2000-Gebiete, werden kaum in Anspruch genommen. Innerhalb des Korridors der West-Variante kann die Leitungsführung auch die vorgeschriebenen Vorsorgeabstände von 400 Metern zu Wohngebieten einhalten. Die Ost-Variante hätte dagegen zu erheblichen Beeinträchtigungen mehrerer Naturschutzgebiete bzw. Natura 2000-Gebiete geführt. Die Siedlungsabstände wären geringer gewesen und auch Beeinträchtigungen für Vogelschutzgebiete wären nicht auszuschließen.



Über Masten wie diese will der niederländische Netzbetreiber TenneT die 380kV-Höchstspannungsleitung vom niedersächsischen Walle nach Mecklar bei Bad Hersfeld führen. Im Raumordnungsverfahren fiel die Entscheidung für die Westtrasse durch die Landkreise Kassel und Schwalm-Eder in den Landkreis Hersfeld-Rotenburg, weil sie dort weitgehend mit bereits vorhandenen Stromleitungen gebündelt werden kann. Im Regierungspräsidium Kassel hofft man, das anschließende Planfeststellungsverfahren noch im Jahr 2012 abschließen zu können. Foto: Reinhard Feldrapp



Die eingezeichnete Trassenführung ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens. Sie legt noch nicht den genauen Verlauf der geplanten 380kV-Leitung fest, sondern den Korridor, durch den sie geführt werden soll. Den genauen Verlauf bestimmt das Planfeststellungsverfahren, das das Regierungspräsidium im Jahr 2012 abschließen will. Grafik: RP

Viel war innerhalb des Raumordnungsverfahrens über eine streckenweise Erdverkabelung für die 380kV-Leitung diskutiert worden. Sie ist allerdings nur dann vorgesehen, wenn die Leitung »in einem Abstand von weniger als 400 Metern« zu Wohngebieten führt. Da diese Abstände eingehalten werden, gibt es keine rechtliche Grundlage, dem Netzbetreiber ein Erdkabel vorzuschreiben.

Sehr zufrieden zeigten sich Staatsminister Posch und Regierungspräsident Dr. Lübcke darüber, dass entlang der Vorzugstrasse für Ludwigsau, Morschen und Melsungen-Röhrenfurth im Raumordnungsverfahren deutliche Entlastungen für die Ortslagen und die Landschaft erreicht wurden. Im Kasseler Stadtteil Lohfelden soll geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen die bestehende 380 kV-Höchstspannungsleitung aus der Ortslage herausgenommen und mit der neuen Leitung im 400-Meter-Abstand parallel geführt werden kann.

Uneingeschränkte Zustimmung findet das Projekt der Höchstspannungsleitung durch Nordhessen dennoch nicht. Bereits im Raumordnungsverfahren hatten sich Bürgerinitiativen mit deutlich kritischer Haltung zur Trasse gebildet. Sie wurden bei diesem eigentlich verwaltungsinternen Verfahren einbezogen und konnten viele hilfreiche Hinweise geben, die zu den jetzt vorgestellten Verbesserungen beigetragen haben. Größtmögliche Transparenz, so Regierungspräsident Lübcke, werde das Regierungspräsidium auch im anschließenden Planfeststellungsverfahren pflegen. Und Staatsminister Posch fügte hinzu: »Wir alle haben uns zur Energiewende entschlossen. Energieerzeugung ist das eine, der Transport das andere. Wer mehr alternative Energieformen z. B. von Off-Shore-Anlagen zu den Menschen holen möchte, muss auch dafür sorgen, dass es Leitungen gibt, die diese Energie transportieren.«

Kontakt und Information:

Peter Riehm

Tel.: 0561 106-3131

peter.riehm@rpks.hessen.de



Sicherung des Tunnels bei Hessisch Lichtenau durch ein Gewölbe aus Spritzbeton



Abtransport der Erdmassen aus dem Schulbergtunnel der A 44



Bau der Steinbachtalbrücke bei Föhren im Taktchiebeverfahren

Wo Tunnel, Trassen, Brücken wachsen

Anschluss an das europäische Verkehrsnetz nimmt Konturen an

Von Karina Fissmann (Text und Fotos)

Wer in diesen Wochen und Monaten durch Nordhessen fährt, sieht die Bagger nicht nur am Flughafen Kassel-Calden in vollem Einsatz, sondern auch auf den Baustellen der A 49 von Neuental bis Schwalmstadt und auf der A 44 von Kassel nach Eisenach. Der Bau dieser wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekte hat kräftig Fahrt aufgenommen. An allen Ecken und Enden sind gerodete Waldflächen zu sehen, es werden riesige Regenrückhaltebecken in die Erde eingelassen, die Sprengungen der Tunnel vorbereitet und Brücken gebaut.

Am 15. März 2011 griff Hessens Verkehrsminister Dieter Posch zum Spaten, um den Bau des Abschnitts der A 49 von Neuental bis Schwalmstadt offiziell zu beginnen. Dieser Teilabschnitt – bei den Planern heißt er Verkehrskosteneinheit (VKE) 20 – hat eine Länge von etwa 12 Kilometern. Nach der Fertigstellung wird er über mehrere Brückenbauwerke sowie durch einen Tunnel verlaufen und an den nächsten Abschnitt, die VKE 30 von Schwalmstadt nach Stadtallendorf, anschließen. Für diesen Abschnitt hat das Regierungspräsidium Kassel das Anhörungsverfahren Ende des Jahres 2010 abgeschlossen. Die Unterlagen mit dem dazugehörigen Vorlagebericht gingen zur Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Für den dritten Abschnitt (VKE 40), der planungstechnisch im Regierungsbezirk Gießen liegt, ist das Planfeststellungsverfahren ebenfalls in Arbeit.

Auch nahe der Bundesstraße B 7 von Waldkappel bis Helsa, wo ein Teil der zukünftigen A 44 entlangführen soll, stehen die Bagger nicht still: Nachdem am 22. März 2011 der erste Spatenstich für die VKE 33 im Bereich Waldkappel erfolgte, sind mittlerweile vier Abschnitte der A 44 auf einer Gesamtlänge von 19 Kilometern im Bau. In Waldkappel prägen derzeit gigantische Erdaufschüttungen das Landschaftsbild, bei Hasselbach und Küchen kann man schon fast erahnen, durch welche Geländeeinschnitte die spätere Autobahn führen wird, und bei Hessisch Lichtenau ist das zukünftige Tunnelportal schon gut erkennbar. Bei Föhren sprießen Brückenbauwerke aus der Erde, und im Bereich der Waldhofkurve bei Helsa fallen den vorbeifahrenden Autofahrern insbesondere die Rodungsarbeiten ins Auge. Die Einfassungen für die vielen unterschiedlichen Regenrückhaltebecken sind in nahezu allen Abschnitten bereits sichtbar.



Grundwasserarbeiten im Schulbergtunnel

Darüber hinaus liegt für den achtstreifigen Ausbau der A 7 vom Autobahndreieck Kassel-Süd bis zur Anschlussstelle Kassel-Ost der neuen A 44 bereits ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor.

Ein gutes Stück der insgesamt 64 Kilometer langen Strecke der A 44 ist nach Abschluss der aktuellen Bautätigkeiten geschafft! Zur Planfeststellung stehen nun noch der Abschnitt bei Kaufungen sowie die Abschnitte von Bischhausen bis hin zur Anschlussstelle bei Wommen aus. Die Planfeststellungsbeschlüsse für das Teilstück Bischhausen–Sontra (VKE 40.1 und 40.2) sind derzeit in Arbeit und die Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für die Abschnitte Sontra – Ulfen (VKE 50), Ulfen – Wommen (VKE 60) sowie Kaufungen (VKE 11) wird das Regierungspräsidium noch in diesem Jahr fortführen.

Bei jedem dieser Teilstücke wird der Kasseler Regierungspräsident auch zukünftig in den Anhörungen wichtiger Vermittler zwischen Vorhabensträger auf der einen Seite und betroffenen Bürgern, Trägern öffentlicher Belange sowie Vereinen und Verbänden auf der anderen Seite sein. Dabei stellen die Erörterungsverhandlungen das Herzstück der Anhörungsverfahren dar. Jede eingegangene Einwendung und Stellungnahme kann in diesen Terminen erörtert werden, um mögliche Diskrepanzen zwischen Vorhabensträger und Betroffenen auszuräumen, Kompromisse zu schließen und möglichst zufriedenstellende Ergebnisse für beide Seiten zu erlangen.

Für die RP-Mitarbeiter und alle anderen in der 2009 eingerichteten Task-Force A 44, der Projektgruppe zur zügigen Bearbeitung der Planfeststellungsverfahren, heißt es jetzt »Endspurt!« Noch einmal alle Kräfte bündeln, um die restlichen Verfahren voranzutreiben und am Ende bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vorzulegen – für eine zügige Vollendung dieses wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojektes!

Kontakt und Information:
Karina Fissmann
 Tel.: 0561 106-3315
 karina.fissmann@rpk.hessen.de



Schon wenige Wochen nach dem Baustart für den Flughafen Kassel-Calden ließen sich aus der Luft in Teilen die künftige Start- und Landebahn und die Rollwege erkennen. Foto: Flughafen GmbH Kassel



Wie mit einer Nähnadel setzt der Bagger die vertikale Drainage in den Untergrund der künftigen Start- und Landebahn. Foto: Bernd Lehmann



Nachdem er ihnen im Fliegerlager auf dem Dörnberg die Abschiedsurkunden überreicht hatte, ließ sich Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke von Klaus Brand und Arnold Klapp das Cockpit eines hochmodernen Segelflugzeugs erklären. Foto: RP/M. Conrad

Hintergrund:

Das Regierungspräsidium ist seit Wiederzulassung der zivilen Luftfahrt nach dem Zweiten Weltkrieg für die Anerkennung von Flugprüfern zunächst im Regierungsbezirk Kassel und seit einigen Jahren auch im Regierungsbezirk Gießen zuständig. Es werden vier Kategorien von Flugprüfungen abgenommen: für Segelflug, für Motorsegler, für Motorflugzeuge und für Ballonflug. Die insgesamt 17 Prüferinnen und Prüfer treffen jährlich auf 70 bis 80 Prüflinge. Die Prüfer werden jeweils auf einen Zeitraum von drei Jahren verpflichtet.

Die Landebahn ist schon erkennbar

Start der Erdarbeiten für Flughafen Kassel-Calden – Hochbau ab Herbst

Von Susanne Pianowski

Ob vom Boden oder aus der Luft, es ist nicht zu übersehen – Nordhessens Flughafen nimmt Konturen an. Mit dem »ersten Spatenstich« für den Flughafen Kassel-Calden am 10. März 2011 gaben Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Landrat Uwe Schmidt und Caldens Bürgermeister Andreas Dinges offiziell das Startzeichen für den Bau des großen Infrastrukturprojekts.

Bei strahlendem Sonnenschein konnten sich die Gäste der Veranstaltung, darunter Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Medien, einen ersten Überblick über die Dimensionen des künftigen Regionalflughafens verschaffen. Für die Besucher bot sich ein eindrucksvolles Bild. Zahllose Maschinen sind im Einsatz, um das riesige Gelände für die Bauarbeiten vorzubereiten. Dort, wo zur Verfestigung des Baugrundes bereits Kalkschotter in den Boden eingebracht wurde, lässt sich schon der Verlauf der Start- und Landebahn und eines Teils der Rollwege erkennen. Mit der Errichtung der Hochbauten wie Tower und Terminal soll es dann im Herbst dieses Jahres losgehen.

Besonders ins Auge fällt das Meer von Schlauchstücken, die über weite Flächen aus dem Boden ragen. Mit Spezialbaggern, deren Vorsätze Nähadeln ähneln, sind die Schläuche bis zu 12 Meter tief in die Erde eingebracht worden. Es handelt sich dabei um Vertikaldrainagen, die der Entwässerung des Untergrundes dienen, damit sich der Baugrund schneller setzen kann. Das ist wichtig, damit die spätere Start- und Landebahn nicht irgendwann absackt.

Die ersten Vorarbeiten hatten bereits im Herbst 2009 mit der Umsiedlung von Pflanzen begonnen. Für geschützte Vögel, Fledermäuse und andere Tierarten wurden in der Umgebung umfangreiche neue Quartierangebote geschaffen. Erst dann begannen Rodungs- und Fällarbeiten auf dem Baufeld für den Flughafen und für die inzwischen abgeschlossene Teilverlegung der Bundesstraße 7 mit den zugehörigen Anschlüssen an die Kreisstraßen 32 und 50. Auch der Kreisel zur späteren Anbindung des Flughafens und der verlegten B 7 an die geplante Ortsumfahrung von Calden ist schon gebaut.

Rechtliche Grundlage des gigantischen Bauprojekts ist der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums. Zweimal musste er veränderten Bedingungen angepasst werden: Mit

dem ersten Änderungsbeschluss vom August 2010 wurden über 140 ha Fläche für die naturschutzfachliche Kompensation neu planfestgestellt, weil einige der ursprünglich vorgesehenen Flächen nicht verfügbar waren. Anschließend wurde die Planung für die Anordnung von Gebäuden und Vorfeldflächen wegen geänderter EU-Sicherheitsvorschriften neu konzipiert und mit dem zweiten Planänderungsbeschluss des Regierungspräsidiums vom 14. Februar 2011 genehmigt. Gegen beide Änderungsbeschlüsse der Behörde sind keine Klagen erhoben worden.

Inzwischen kann sich jeder und jede Interessierte an einer von der Flughafen GmbH Kassel eingerichteten Informationsstelle direkt an der Baustelle über den Fortgang der Arbeiten informieren. Der Countdown läuft, denn im Frühjahr 2013 sollen die ersten großen Flieger abheben.

Kontakt und Information:

Susanne Pianowski
Tel.: 0561 106-3111
susanne.pianowski@rpks.hessen.de

Stefan Steinmetz
Tel.: 0561 106-3310
stefan.steinmetz@rpks.hessen.de

Sie ließen ganze Fliegergenerationen abheben

Abschiedsurkunde nach Jahrzehnten als Flugprüfer

Von Klaus Viehmann

22 und 43 Jahre lang haben sie Prüfungen für Motorsegler und für Segelflieger abgenommen: Klaus Brand und Arnold Klapp, beide 77 Jahre. Stellvertretend für die vielen anderen vom Regierungspräsidium Kassel jeweils auf Zeit verpflichteten Flugprüfer verabschiedete Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke sie im Fliegerlager Dörnberg offiziell aus dieser Tätigkeit. »Sie haben ganze Generationen von Flugschülern zu sicheren Fliegern gemacht«, sagte der Regierungspräsident, als er ihnen die Abschiedsurkunde überreichte.

Klaus Brands Segelflugschein wurde vor mehr als einem halben Jahrhundert ausgestellt, im April 1956. Bis zum Jahr 1988 hatte er knapp 5.000 Flugstunden und 15.430 Starts auf Segelflugzeugen und Motorseglern absolviert und 33.000 Kilometer auf Streckenflügen zurückgelegt. Zu dieser Zeit suchte das Regierungspräsidium Kassel neue Prüfer für die Luftfahrprüfungen. Der damalige Sachverständige Heinrich Westphal wurde auf Klaus Brand und seine Flugerfahrung aufmerksam und berief ihn im Februar 1989 in den Prüfungsrat.

1996 folgte die Berufung als »anerkannter Sachverständiger« durch das Regierungspräsidium. Nun durfte Klaus Brand u. a. auch Überprüfungen zur Erneuerung abgelaufener Luftfahrerscheine für Segelflieger und Motorsegler vornehmen.

Die Aufnahme von Arnold Klapp in den »Prüfungsrat für die Abnahme von Luftfahrprüfungen« ging auf die damalige Flugsport-Vereinigung Kassel e. V. vom November 1967 zurück. Der Prüfungsrat verwies darauf, dass Arnold Klapp bereits seit 1959 als Fluglehrer und seit 1961 als Ausbildungsleiter tätig war. Er hatte bereits 3.000 Starts auf Segelflugzeugen absolviert, davon 2.300 Starts für Ausbildungsflüge. Als Maschinenbauingenieur und einer der erfahrensten Segelfluglehrer in Nordhessen war er dem RP für den Prüfungsrat empfohlen worden. Und das Dezernat Luftfahrt stimmte unverzüglich zu. Das Datum dieser ersten Ernennung ist nicht mehr nachzuvollziehen, die Verpflichtungserklärung, »alle Aufgaben unparteiisch und gewissenhaft zu erfüllen«, datiert jedoch auf den 19. August 1968.

Statistiken über die genaue Zahl der Prüfungen, die Brand und Klapp im Laufe ihrer Dienstzeit abgenommen haben, liegen nicht vor. Allerdings ist aufgrund der damals sehr aktiven nordhessischen Segelflugbewegung davon auszugehen, dass die Grenze zum dreistelligen Bereich auf jeden Fall von Arnold Klapp überschritten wurde. Damit ist er auch über Nordhessen hinaus einer der erfahrensten Prüfer.

Vieles änderte sich nach dem Jahr 2003. Die Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung von Flugschülern wurden europaweit vereinheitlicht. Der Prüfungsrat wurde ersetzt durch den Prüfer, die Behörde wurde zur zuständigen Stelle. Ungeachtet dieser Formalien sind Arnold Klapp und Klaus Brand der Aufgabe auch in den folgenden Jahren treu geblieben.

Kontakt und Information:

Klaus Viehmann
Tel.: 06621 406-3314
klaus.viehmann@rpks.hessen.de



Der Rettungshubschrauber Christoph 7 beim Anflug auf das Rote-Kreuz-Krankenhaus im Kasseler Stadtteil Wehlheiden. Der Landeplatz auf dem Dach des Krankenhauses wird derzeit komplett umgebaut.
Foto: Bundespolizei

Landeerlaubnis für Christoph 7

Operationsbasis für die Luftrettung

Von Sigurd Henning

Wenn alle Beteiligten im Verbund der Rettungsdienste sich auf einen Standort für den Rettungshubschrauber geeinigt haben, dann ist das Regierungspräsidium in Kassel zuständig für die luftrechtliche Genehmigung dieser Landeplätze in Nord- und Mittelhessen, von denen aus die Luftretter operieren. Die Belange der Retter – und damit Leib und Leben von Menschen – sind abzuwägen gegenüber den Belangen der Anwohner, deren Belastung durch Turbinen- und Rotorenlärm im gesundheitlich vertretbaren Rahmen bleiben müssen. Informationsveranstaltungen und Lärmgutachten gehören in solchen Fällen dazu.

Ein wichtiger Bestandteil im System der Rettungsdienste sind die in ganz Deutschland verfügbaren Rettungshubschrauber. Über sie werden einerseits Unfallpatienten erstversorgt und andererseits bereits versorgte Patienten zur weiteren Behandlung zu speziellen Krankenhäusern befördert.

Auch Nordhessen verfügt über einen Rettungshubschrauber: »Christoph 7«. Er ist seit dem Jahr 1975 am Landeplatz auf dem Rote-Kreuz-Krankenhaus in Kassel stationiert und mit Ärzten des Krankenhauses besetzt. Da der Hubschrauber nur am Tag eingesetzt werden kann, steht er nachts in einem Hangar bei der Bundespolizei in Fulda.

Der Landeplatz auf dem Dach des Krankenhauses im Westen Kassels wird gerade vollständig modernisiert und an neue Vorschriften angepasst. Dabei geht es vor allem darum, dass der Landeplatz den internationalen Vorgaben entspricht: Die An- und Abflugwege müssen stets frei von Hindernissen sein und bestimmte Betriebsdienste, insbesondere Feuerlöschwesen und Rettungsmittel, müssen am Landeplatz bereitstehen.

Christoph 7 deckt zusammen mit Christoph 28 in Fulda und Christoph 2 in Frankfurt das gesamte Gebiet des Landes Hessen ab und kann in maximal 20 Minuten z. B. Göttingen, Korbach, Bad Hersfeld und den Marburger Raum erreichen. Die Leitstelle bei der Kasseler Berufsfeuerwehr koordiniert die Einsätze. Am Einsatzort selbst entscheidet immer der Pilot, welche Fläche für eine Landung geeignet ist. Dank der umfangreichen Flugerfahrung und der hohen Professionalität der Piloten des Hubschraubers, bei denen es sich um Beamte der Bundespolizei handelt, gab es in den Jahrzehnten seit der Betriebsaufnahme keine Pannen oder Unfälle.

Bei dem aktuell eingesetzten Hubschrauber handelt es sich um einen Eurocopter EC 135 T2i. Seine Turbinen erzeugen eine Leistung von bis zu 2 x 700 PS. Der Hubschrauber wiegt abflugfertig rd. 3.000 kg und verfügt bei einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 250 km/h über eine Reichweite vom 620 km.

Kontakt und Information:
Klaus Viehmann
Tel.: 0561 106-3314
klaus.viehmann@rpk.hessen.de



Alles vorbereitet für die konstituierende Sitzung der neuen Regionalversammlung Nordhessen. Der Große Sitzungssaal des RP ist traditioneller Tagungsort des »Nordhessischen Parlaments«.
Foto: RP

Das nordhessische »Parlament«

Die neue Regionalversammlung nimmt ihre Arbeit auf

Von Wolfgang Kaivers

Eigentlich ist es ein feierlicher Augenblick, aber die Beteiligten begehen ihn einmal mehr mit professioneller Nüchternheit: die Konstituierung der neuen Regionalversammlung Nordhessen am 26. September 2011 im Großen Sitzungssaal des Regierungspräsidiums Kassel. 41 Frauen und Männer werden nach jeder Kommunalwahl aus den sechs nordhessischen Landkreisen, der kreisfreien Stadt Kassel, der Stadt Fulda und dem Zweckverband Raum Kassel in die Regionalversammlung Nordhessen entsendet, entsprechend den neuen politischen Mehrheiten. Seit Jahren steht mit Horst Hannich ein erfahrener Kommunalpolitiker an der Spitze dieses Gremiums. Er und die Mitglieder des Präsidiums der RV stellen sicher, dass die kommunalen Belange bei regionalplanerischen Entscheidungen so weit als möglich beachtet werden.

Das »Regionalparlament« wird indirekt gewählt. Es stellt die Verbindung zwischen kommunaler Selbstverwaltung und der Landesplanung dar, weil es unmittelbares Beschlussorgan für die Regionalplanung ist. Und die Regionalplanung ist Aufgabe des Regierungspräsidiums, denn dort werden die Beschlussvorlagen für die Regionalversammlung vorbereitet und fachlich abgestimmt.

Zwei Ausschüsse arbeiten der Regionalversammlung zu: Der Haupt- und Planungsausschuss besteht aus 19 Mitgliedern und bereitet die Beschlüsse der Regionalversammlung vor. Vor der eigentlichen Entscheidung durch das Plenum sollen Vorlagen in einem kleineren Kreis möglichst gründlich vorbereitet werden. Als weiterer Ausschuss wurde der Zentralausschuss gebildet. Als weiterer Ausschuss wurde der 15 Mitglieder zählende Zentralausschuss gebildet. Seine Zuständigkeiten werden zurzeit neu geregelt.

Die Hauptaufgabe der Regionalversammlung ist die Aufstellung des Regionalplans. Dieser vor zwei Jahren beschlossene Plan ordnet und steuert die großräumigen Entwicklungsmöglichkeiten in Nord- und Osthessen für die nächsten zehn Jahre.

Das Gremium nimmt auch Stellung zu Fragen der Raumordnung, beispielsweise ganz aktuell zur neuen Höchstspannungsleitung Walle – Mecklar (s. S. 8 f.), zum Neubau von Autobahnen und Bundesstraßen, zur großräumigen Siedlungs- und Gewerbegebietentwicklung und zum großflächigen Einzelhandel.

Eines der ersten großen Themen, mit dem sich die neue Regionalversammlung im Herbst beschäftigt, ist der neue Regional-Teilplan Nordhessen zur Energiewende. Dabei geht es vor allem um die Flächen für regenerative Energieerzeugung. Die größte Bedeutung wird dabei das neue Windenergiekonzept haben. Es soll mehrere tausend Hektar für den Bau von Windkraftanlagen vorsehen und so einen entscheidenden Beitrag zur regenerativen Stromerzeugung in der Region leisten.

Und das sind die Mitglieder der neuen Regionalversammlung Nordhessen, geordnet nach Fraktionsstärke (in Klammern die Vertreter):

SPD: Winfried Becker (Bernd Kördel), Wilfried Bergmann (Thomas Bergmann), Uwe Ermisch (Andreas Schaake), Manfred Fehr (Georg Lüttke), Dieter Franz (Erwin Knies), Timon Gremmels (Dieter Lengemann), Andreas Güttler (Michael Reuter), Horst Hannich (Helmut Opfer), Bernd Heßler (Wilhelm Kröll), Brigitte Hofmeyer (Petra Voß), Manfred Merz (Christian Knaut), Karl Schäffer (Ingo Pahl),

Lothar Seeger (Sabine Wilke), Sabine Waschke (Alexander Hohmann), Dr. Christoph Weltecke (K.-Heinz Kalhöfer-Köchling), Volker Zeidler (Harry Völler)

CDU: Dr. Walter Arnold (Friedrich Kramer), Jörn Bochmann (Michael Stöter), Hermann Dücker (Franz Rupprecht), Horst Groß (Herbert Höttl), Frank Hellwig (Anna-Lena Habel), Dr. Norbert Herr (Dr. Hubert Beier), Dominique Kalb (Bernd Peter Dose), Dirk Landau (Stefan Schneider), Karl-Wilhelm Lange (Martin Wagner), Rainer Opper (Christian Engelhardt), Erich Schaumburg (Hans-Hilmar von der Malsburg), Walter Schmidt (Wolfgang Curth), Andreas Trube (Friedrich Arnoldt), Bernd Woide (Dr. Heiko Wingenfeld)

Bündnis 90/Grüne: Thomas Ackermann (Stefanie Weinert), Jörg Althoff (Kaya Kinkel), Grischa Bertram (Armin Jung), Jens Deutschendorf (Jürgen Frömmrich), Werner Hartmann (Maike Müntinga), Dr. Bettina Hoffmann (Johannes Biskamp), Nicole Maisch (Gernot Rönz)

FDP: Dieter Schütz (Rudolf Backhaus [FWG])

FWG: Willi Werner (Lothar Kothe)

Piratenpartei: Volker Berkhout (Franziska Lux)

Parteilos: Cornelia Zuschke (Gerhard Möller, CDU)

Kontakt und Information:
Horst Wenzel
Tel.: 0561 106-3134
horst.wenzel@rpk.hessen.de



Der Bau neuer Windkraftanlagen: Dafür sollen bei der Überarbeitung des Kapitels »Regenerative Energien« im Regionalplan Nordhessen mehr Flächen ausgewiesen werden. Foto: istockphoto

Für Windräder alles auf Anfang

Verwaltungsgericht fordert Nachbesserung

Von Wolfgang Kaivers

Recht ungewöhnlich, wenn auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Kassel knapp sieben Seiten fein säuberlich durchgestrichen sind. Es sind sieben Seiten aus dem Regionalplan Nordhessen, die Erläuterungen zu Ziel 2 des Planungswerkes, und das lautet: »In den (...) ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergieanlagen hat die Errichtung und der Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen Vorrang vor entgegenstehenden Planungen und Nutzungen.« So wollte es der Regionalplan, der 2009 von den Mitgliedern der Regionalversammlung Nordhessen verabschiedet worden war. Dass es anders kam, hängt mit einer Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zusammen. Das Gericht erklärte mit Urteil vom 17. März 2011 die ausgewiesenen Vorranggebiete für Windenergie für unwirksam. Es ließ die fachlichen Inhalte des Konzepts durchweg unbeanstandet und stützte seine Entscheidung vor allem auf die unzureichende Dokumentation aller Abwägungsentscheidungen bei der Aufstellung des Windenergiekonzepts im Regionalplan 2009. Diese war nach Überzeugung des Gerichts nicht vollständig und machte somit das Konzept als Ganzes hinfällig. Damit entfiel auch die Ausschlusswirkung des Windenergiekonzepts im Regionalplan. Sie besagte, dass alle Flächen, die im Regionalplan nicht ausdrücklich für die Nutzung mit Windkraftanlagen vorgesehen sind, von diesen Anlagen frei bleiben müssen.

Für diesen Teil des Regionalplans hieß es also: Alles auf Anfang. Deshalb fasste die Regionalversammlung Nordhessen im April 2011 den Beschluss zur (Neu-) Aufstellung des Teilplans »Windenergienutzung« im Regionalplan Nordhessen. Das neue Windenergiekonzept wird auf dem alten aufbauen und es weiterentwickeln. Für alle laufenden Antragsverfahren und für neue Anträge gilt: Sie sind nur noch an die übrigen Ziele des Regionalplans gebunden und sie dürfen nicht gegen die kommunalen Bauleitplanungen verstoßen. Die Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen werden nach dem Immissionsschutzrecht bearbeitet.

Die Aufstellung des neuen Kapitels über die erneuerbaren Energien wird noch mindestens bis zum Herbst 2012 dauern, bevor die Regionalversammlung Nordhessen darüber abstimmen kann.

In diesem Jahr hat das Regierungspräsidium Kassel 15 Windkraftanlagen im Regierungsbezirk Kassel genehmigt, mit einer Ausnahme alle im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Zusammen kommen sie auf eine Leistung von 33,3 Megawatt. Ende 2010 waren bereits 270 Windenergieanlagen mit einer installierten Nennleistung von 247 Megawatt in Betrieb.

Mit der vom Bund im Frühjahr beschlossenen Energiewende wurde eine neue Ausgangssituation geschaffen. Die Ziele zur Einsparung und zur Umsteuerung auf regenerative Energieträger sind jetzt deutlich größer und zeitlich dringender geworden. Dem wird auch das Land Hessen Rechnung tragen und im Herbst die Ergebnisse des von der Landesregierung einberufenen »Runden Tisches« vorstellen. Dann werden auch die regionalen Energiekonzepte für Nord-, Mittel- und Südhessen fertiggestellt, an denen sich das neue Windenergiekonzept für Nord- und Osthessen orientiert. In der Folge könnten mehrere tausend Hektar zusätzliche Flächen für die Windenergie ausgewiesen werden. Zurzeit entwickeln die Kommunen teilweise in eigener Verantwortung bereits Flächennutzungsplanungen für die Windenergie. Dies geschieht in enger informeller Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel.

In wenigen Monaten wird die Regionalplanung allen Kommunen und Landkreisen im Bezirk die Potenzialflächen vorstellen, die für die Windenergie grundsätzlich infrage kommen. Auf dieser Grundlage wird ein intensiver Informations- und Abstimmungsprozess in Gang gesetzt.

Kontakt und Information:
Wolfgang Kaivers
Tel.: 0561 106-3110
wolfgang.kaivers@rpks.hessen.de



Im Spagat zwischen Umwelt und Wirtschaft

Die Verfahren zur Salzwasserreduzierung in der Kaliindustrie

Von Dirk Schädlich

Der Spagat zwischen der Sorge für die Umwelt und der Sicherheit der Arbeitsplätze wird nirgendwo deutlicher als bei dem Abwasserproblem der Kaliindustrie an der Werra und den Belangen des Umweltschutzes. Hier den notwendigen Ausgleich im Sinne der Region zu schaffen, ist derzeit die fachlich anspruchsvollste Aufgabe des Regierungspräsidiums Kassel. Die salzhaltigen Abwässer der Kaliindustrie stammen zum einen aus der Verarbeitung des abgebauten Kalisalzes, zum anderen werden sie aus den riesigen Halden ausgewaschen, zu denen die Abbaureste aufgetürmt sind.

Dabei ist es eine ganze Reihe von abgestimmten und komplexen Genehmigungsverfahren, die deutliche Entlastungen für die Umwelt bringen sollen, ohne den Kaliindustriestandort zu gefährden.

Die Haldenabwässer des Standortes Neuhofters sollen über eine Laugenleitung von Neuhoft nach Philippsthal in die Werra geführt werden. Zurzeit rollen sie in Tankzügen auf Straße und Schiene zum dortigen Einleitpunkt. Das Planfeststellungsverfahren für die geplante Laugenleitung wird beim Regierungspräsidium Kassel geführt und hat einen enormen Umfang, weil allein 76 Kommunen in drei Bundesländern – Hessen, NRW und Niedersachsen – entlang der Werra und Weser bis zur

Nordsee beteiligt wurden. Etwa 5.000 Einwendungen und Stellungnahmen gingen nach der Offenlegung der Unterlagen beim RP Kassel ein. Der Erörterungstermin für das Verfahren soll im Herbst stattfinden.

In der Produktion des Werkes Werra will K+S auch mit technischen Maßnahmen und neuen Verfahren eine Reduzierung der Salzabwässer von 14 auf jährlich 7 Millionen Kubikmeter erreichen. Für die Erweiterung der sogenannten ESTA-Anlage, die das Salz auf elektrostatischem Wege aus dem Gestein löst und ohne Wasser auskommt, hat das Regierungspräsidium im Februar 2011 die Genehmigung erteilt.

Besonders umstritten ist die Versenkung von Salzabwässern in die Gesteinsschichten des Untergrundes, den Plattendolomit. Die Erlaubnis zur Versenkung läuft im November 2011 aus. Als Übergangslösung für einen begrenzten Zeitraum, solange, bis bessere, also umweltverträgliche Entsorgungswege zur Verfügung stehen, hat K+S die befristete Verlängerung der Versenkerlaubnis beantragt. Der Antrag wird im Rahmen eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens bearbeitet und Ende November 2011 entschieden.

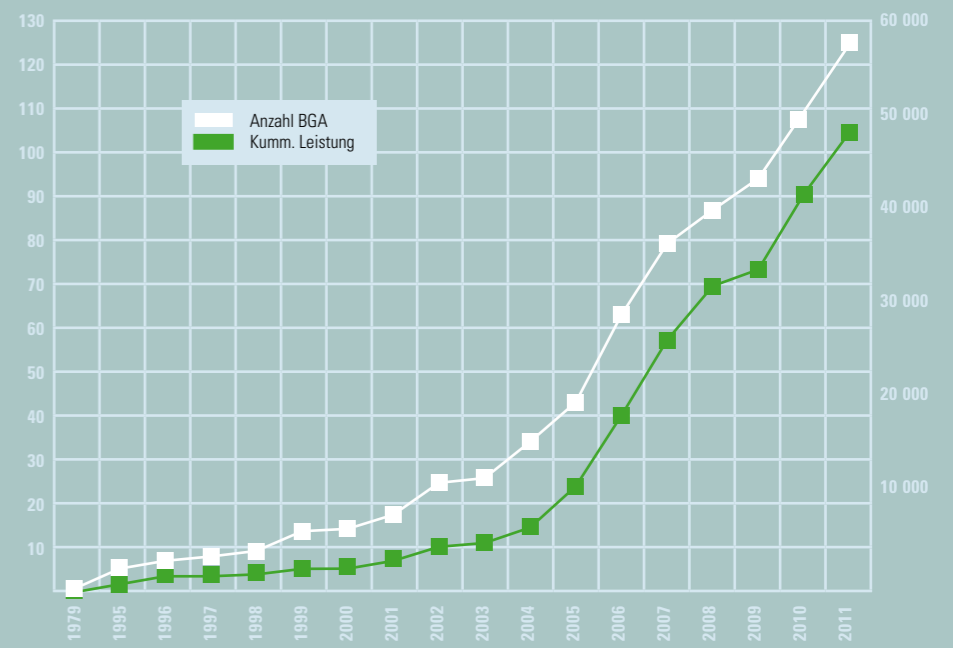
Bereits umgesetzt ist der »Abwasserverbund« zwischen Hessen und Thüringen. Dabei werden die bislang erlaubten Versenkmengen für Salzabwässer von 16,3 Millionen Kubikmetern auf acht Millionen reduziert. Die in Thüringen entstehenden Salzabwässer werden versenkt, dafür wird in Thüringen kein Salzwater mehr in die Werra eingeleitet. Die dort eingesparten Mengen können so, ohne die zulässigen Kontingente zu überschreiten, in Hessen eingeleitet werden, ohne dass sich die Wasserqualität der Werra verschlechtert. Das hatte als kurzfristige Maßnahme auch der Runde Tisch »Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion« gefordert, der 2008 von den Ländern Thüringen und Hessen gemeinsam mit der K+S AG ins Leben gerufen wurde. Er hat »das Ziel, die Diskussion über die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser und die Perspektiven nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns in der Region auf eine konsolidierte sachliche Grundlage zu stellen, Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen und tragfähige Lösungsvorschläge zu entwickeln«, wie es im Auftrag des Runden Tisches formuliert ist.

Kontakt und Information:
Dirk Schädlich
Tel.: 06621 406-740
dirk.schaedlich@rpks.hessen.de



Biogasanlagen in Nordhessen, hier eine Anlage bei Volkmarsen, werden zu einem wichtigen Bestandteil der Energiewende. Energiepflanzen wie Raps und Mais, aber auch biologisch verwertbare Abfälle können in den Anlagen in Energieträger verwandelt werden. Foto: WLZ/FZ, Elmar Schulten

In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Anzahl der Biogasanlagen auf derzeit 124 mehr als verfünffacht. Ein deutlicher Anstieg ist ab dem Jahr 2005 zu verzeichnen, nach Novellierung des EEG in 2004. Die elektrische Leistung aller Anlagen beträgt nahezu 50.000 kW. Quelle: LLH



Die Energie vom Acker

Biogasanlagen – RP steht für den Ausgleich der Interessen

Von **Corinna Grebing**

Strom, Gas und Treibstoff aus Pflanzen und Biomasse, die Energie vom Acker, das klingt toll – und nicht erst seit heute, da die Risiken der Atomenergie so überdeutlich geworden sind. Und in ländlich-landwirtschaftlich geprägten Räumen wie Nordhessen klingt das besonders gut. Biogasanlagen bieten viele Chancen und haben Konjunktur. Im Regierungsbezirk Kassel wurden in den vergangenen fünf Jahren mehr als 50 Biogasanlagen genehmigt, weitere Genehmigungen sind in Arbeit.

Seit mehr als einem Jahr lautet das erklärte energiepolitische Ziel der hessischen Landesregierung: »20 Prozent Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020«. Das bedeutet neben dem vorrangigen Ausbau der Windenergie auch den Ausbau von Biomasseanlagen. Sie haben bei den erneuerbaren Energien derzeit mit 39 Prozent den höchsten Anteil an der Bruttostromerzeugung in Hessen. Biogas ist ein Multitalent unter den

erneuerbaren Energieträgern, denn es lässt sich in alle drei benötigten Energieformen – Strom, Wärme und Kraftstoff – umwandeln. Zudem ist die Energiebereitstellung aus Biomasse im Gegensatz zu Sonne und Wind planbar. Die Rohstoffe Gülle, Mist und Energiepflanzen sind lagerfähig und das daraus erzeugte Biogas ist speicherbar.

Der Bau von landwirtschaftlichen Biogasanlagen boomt seit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im August 2004. Die Novelle des Gesetzes zum 1. Januar 2009 brachte eine deutliche Verbesserung der bisherigen Einspeisevergütungen und somit auch wieder ein gesteigertes Interesse an neuen Anlagen. Insbesondere standortangepasste Biogasanlagen mit interessanten Wärmenutzungsmöglichkeiten passen gut zu Betrieben mit umfangreicher Nutztierhaltung und können das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe verbessern.

Die Zahl der Biogasanlagen in Hessen ist in den letzten zehn Jahren von 15 auf 124 gestiegen mit einer Leistung von fast 50 Megawatt elektrischer Energie. Die Standorte befinden sich zu 60 Prozent in Nordhessen. Nahezu 19 Megawatt elektrische Energie werden allein in den Landkreisen Kassel, Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder erzeugt. Insofern sind ein weiterer Biogasanlagenausbau und damit auch die Ausweitung der Maisanbaufläche im Regierungsbezirk Kassel von Bedeutung. Zum Vergleich: Bundesweit gibt es 6.000 Anlagen mit 2.280 Megawatt elektrischer Leistung.

Für die Nutzung von Biomasse und die Errichtung von Biogasanlagen gibt es nicht nur Befürworter. Gegner fürchten die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zahlreiche Kleinkraftwerke und noch mehr die Entstehung von Monokulturen, sogenannten »Maiswüsten«.

Zur Versachlichung seien folgende Fakten genannt: 1970 wurde in Hessen auf 12.000 Hektar Silo- und Körnermais angebaut. Bis 1990 waren es schon 32.000 Hektar. Danach ging die Silomaisanbaufläche bis zum Jahr 2002 kontinuierlich auf 25.000 Hektar zurück, begründet durch einen abnehmenden Kuh- und Rinderbestand. Ab 2003 drehte sich der Trend, obwohl die Rinderbestände weiter abnahmen. Die Maisfläche wuchs bis 2010 auf insgesamt 37.600 Hektar an, davon ca. 11.000 Hektar Energiemais. Dies entspricht einem Anteil an Maisfläche von 4,7 Prozent und einem Anteil an Energiemais von 1,4 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Zum Vergleich: Bundesweit liegt der Anteil der Maisfläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche bei 13,5 Prozent und der Anteil an Energiemais bei rund vier Prozent.

Die jüngsten Flächenzuwächse sind dem zunehmenden Anbau und den energetischen und wirtschaftlichen Vorteilen des Energiemais zuzuordnen. Dass wir »endlose« Maisfelder wahrzunehmen meinen, hängt damit zusammen, dass sich der Maisanbau im Umkreis einer Biogasanlage konzentriert, vor allem, um die Transportkosten möglichst gering zu halten. In einer Mittelgebirgslandschaft verändert sich der Charakter von Feld und Flur durch diese Konzentration selbstverständlich stärker als im Flachland.

Aus Sicht der Landwirtschaft ist eine Verdoppelung der Energiemaisfläche in Hessen auf etwa 25.000 Hektar bei einem erwarteten Zubau von weiteren 100 Biogasanlagen mit durchschnittlich 500 kW Leistung realistisch, da man im bundesweiten Vergleich gerade in Hessen noch großes Potenzial sieht.

Kritiker befürchten zu starke Eingriffe in die Landschaft durch weitere Biogasanlagen und den großflächigen Anbau von Energiepflanzen in ihrer Umgebung. Für viele Menschen gibt es auch ethische Probleme mit der Energieerzeugung auf dem Acker. Vielerorts werden Diskussionen um »Tank oder Teller« geführt, mit der Frage, ob es zu vertreten sei, Nahrungsmittel

energetisch zu nutzen. Selbstverständlich sind Biogasanlagen nicht der Weisheit letzter und einziger Schluss bei der geplanten Versorgung mit weitgehend regenerativen Energien. Sie werden aber ein Baustein von vielen sein.

Ob ausschließlich Bioabfälle in Gas und Energie verwandelt werden, wie in einer jüngst vom Regierungspräsidium Kassel genehmigten Großanlage bei Fulda, oder ob es Mais und andere Einsatzstoffe sind – für die Standortwahl und den landschafts- und umweltverträglichen Betrieb der Anlagen setzt das Regierungspräsidium den Rahmen, und es steht für den Ausgleich der Interessen: die Immissionschutzbehörde, die die Genehmigungen erteilt, sowie die Regional- und die Bauleitplanung, die Landwirtschaft, der Naturschutz, das Veterinärwesen sowie Wasser- und Abfalldeponate, Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik. Denn all diese Belange sind zu berücksichtigen, wenn Biogasanlagen geplant und gebaut werden.

Wenn dies alles mit großem Engagement unter einem Dach geschieht, dann wird plötzlich klar, welche Bedeutung die Arbeit des Regierungspräsidiums für die Energiewende und für die »Power vom Acker« hat.

Kontakt und Information:

Corinna Grebing
Tel.: 0561 106-3645
corinna.grebing@rpks.hessen.de

Andrea Venediger-Jäger
Tel.: 0561 106-3601
andrea.venediger-jaeger@rpks.hessen.de

Rekord: 1,4 Millionen Anzeigen in einem Jahr

Ein Beitrag zur Sicherheit auf Hessens Straßen

Kontrolle und Ahndung müssen sein. Die Aufnahme zeigt ein Fahrzeug, das auf der Bergshäuser Brücke bei Kassel die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 158 km/h zu knapp 100 Prozent überschreitet. Foto: Messanlage



Von Bernhard Steinbach

Die Messergebnisse der sieben schnellsten Temposünder des Jahres 2010 sprechen für sich:

Gemessener Wert	zulässiger Wert	Differenz:
197 km/h	60 km/h	137 km/h
236	100	136
235	100	135
213	80	133
169	40	129
228	100	128
227	100	127

Wenn die Höchstwerte bei der Belastung von Lebensmitteln oder bei Feinstäuben auch nur um die dritte Stelle hinter dem Komma überschritten werden, ist das in der Regel eine Schlagzeile wert. Sie könnten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Dass aber auch Tempolimits zu den Grenzwerten gehören, die Gesundheit und Leben von Menschen schützen sollen, wird hinter dem Lenkrad gern vergessen. Niemand käme auf die Idee, ein Bußgeld wegen eines noch so geringen Verstoßes gegen das Lebensmittelrecht als Abzocke zu werten. Bei der Ahndung von Temposündern ist man sich dagegen in vielen Gesprächsrunden schnell einig: »Der Staat hat es doch nur auf das Geld der armen Autofahrer abgesehen!«

Die Zentrale Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel hat im Jahr 2010 mehr als 1,4 Millionen Anzeigen bearbeitet, knapp 200.000 mehr als im Jahr 2009. »Wie wichtig die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ist«, sagt Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, »das erkennen wir eben an dem großen Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen.« Zu schnelles Fahren, die Hauptursache vor allem bei schweren Unfällen, führt mit großem Abstand die Statistik der Bußgeldstelle an: Allein 970.000 Mal waren es Raser, die angezeigt wurden; 190.000 mehr als im Vorjahr. »Darum kann ich den 188 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bußgeldstelle nur dafür danken, dass sie mit ihrer Arbeit dazu beitragen, die Straßen in Hessen sicherer zu machen«, so Lübcke weiter.

Dass die gewaltigen Arbeitsmengen in der Bußgeldstelle überhaupt zu bewältigen sind, ist der konsequenten Umstellung auf die papierlose Aktenführung zu verdanken. Dadurch können die Anzeigen erheblich schneller bearbeitet werden, und eine schnelle Ahndung der Verstöße erhöht die Zahlungsbereitschaft der Verkehrssünder deutlich, wie Gabriele Dombois, die Leiterin der Bußgeldstelle, beobachtet hat. »Mit 66,2 Millionen Euro haben die Einnahmen der Bußgeldstelle im Jahr 2010 erneut

ein Rekordniveau erreicht. Sie stiegen gegenüber 2009 um 12 Millionen Euro«, bilanziert sie. »Selbstverständlich hängt dies auch mit der steigenden Zahl der ermittelten Verkehrsdelikte zusammen. Aber entscheidend dafür ist die technische Entwicklung, die die Bearbeitung der Verfahren in der Bußgeldstelle genommen hat.« 500.000 Euro wurden allein 2010 in Rechner, Scannertechnik und Software investiert, um die eingeführten Verfahren ständig weiterzuentwickeln.

Aber es sind ja nicht nur die Geldbußen, die von den Statistikern in der Bußgeldstelle erfasst werden. Eine viel härtere Sanktion ist es, wenn der Führerschein entzogen wird. Im Jahr 2010 ist die Anzahl der eingezogenen Führerscheine mit 27.700 in etwa gleich geblieben. Von 3.700 auf 4.300 deutlich angestiegen ist dagegen im gleichen Zeitraum die Zahl der Alkohol- und Drogendelikte im Straßenverkehr.

Alle Verfahren sollen in Zukunft für die Betroffenen noch transparenter werden: Wenn jeder seinen Verfahrensstand nach Eingabe des Aktenzeichens über eine Internetverbindung aufrufen und mit der Bußgeldstelle kommunizieren kann.

Gemeinschaft mit flächendeckender Wirkung

Sinnvolle Bewirtschaftung auch für kleine Waldflächen

Nach der Überreichung der Anerkennungsurkunde an die Forstbetriebsgemeinschaft Korbach-Stryck ließ sich Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (m.) vom Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft Heinrich Zölzer (l.), von Bereichsleiter Walter Friese (r.) und Revierförster Thomas Schulte bei einem Waldrundgang die Qualität der geernteten Fichten erläutern. Foto: Bernd Schünemann, Waldeckische Allgemeine/HNA



Von Joachim Urbaczka

Was für Außenstehende wie ein langweiliger Verwaltungsakt wirkt und sich auch so anhört, das kann tatsächlich ein wichtiger Beitrag zu Landschaftspflege, Naturschutz und letztlich auch zur Klimaverbesserung sein. Dafür steht der knochentrockene Begriff der »Forstbetriebsgemeinschaft«.

Dahinter steckt in diesem speziellen Fall die Bewirtschaftung von 3.600 Hektar Wald im Waldecker Land. Als Obere Forstbehörde für ganz Hessen hatte das Regierungspräsidium Kassel die Errichtung der Forstbetriebsgemeinschaft Korbach-Stryck auf den Weg gebracht und betreut. Im Mai 2011 konnte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke die Anerkennungsurkunde überreichen und die Angelegenheit amtlich machen. Damit ist die rechtliche Grundlage zur Bewirtschaftung der 3.600 Hektar Gemeinschafts-, Körperschafts- und Privatwald gelegt. »Ein wirtschaftlicher Verein mit landschaftsgestaltender Wirkung hat seine Rechtsfähigkeit erhalten«, stellte der Regierungspräsident fest.

2.000 Hektar der Fläche bestehen aus Privatwald. Dieser Privatwald ist großteils durch Zuschnitt und Besitz stark zersplittert, die kleinsten Parzellen messen 50 mal 100 Meter. Die Forstbetriebsgemeinschaft hat die Aufgabe, die Interessen von Waldbesitzern so zusammenzuführen, dass Waldflächen bewirtschaftet werden können. Das zeigt die große Bedeutung der Forstbetriebsgemeinschaft für die Region: Kleine und kleinste Waldflächen sind nicht sinnvoll zu bewirtschaften. Eine starke Forstbetriebsgemeinschaft ist ein starker Verhandlungspartner in allen Belangen der Forstwirtschaft.

Der Regierungsbezirk Kassel ist durch den Wald geprägt. Seine Erholungs- und Schutzfunktion werden wie selbstverständlich genossen. Die Bedeutung der Bewirtschaftung dieser Wälder wird bei der Darstellung des Waldes als Erholungsraum und Förderer der Schutzfunktionen häufig unterschätzt.

Ihre besondere Bedeutung erhält die Bewirtschaftung von Wäldern nicht zuletzt als Teil der Strategie zur Beherrschung der Folgen der Klimaveränderung. Der Wald speichert im Holz und im Boden Kohlendioxid in großen Mengen, das der Atmosphäre entnommen wird. Einem weiteren Aufheizen der Atmosphäre wird dadurch entgegengewirkt. Diese Fähigkeit des Waldes wird durch die regelmäßige Pflege in Form der Durchforstung und Ernte von Holz noch verbessert. In den Holzprodukten bleibt

der Kohlenstoff auch weiter und für lange Zeit gebunden. »Insoweit trägt die Arbeit der Waldbesitzer innerhalb der Forstbetriebsgemeinschaft Korbach-Stryck Früchte für unser aller Wohl«, sagte Regierungspräsident Lübcke.

Wichtigster Dienstleister für die FBG ist der Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Arbeit des Forstamtes umfasst von der Information und Beratung über die Waldbegründung, die Bestandspflege und Holzernte bis zur Vermarktung die komplette Bandbreite forstlichen Wirkens. Durch den Abschluss von Betreuungsverträgen wirkt Hessen-Forst bei betrieblichen Planungen mit und setzt diese zusammen mit dem Waldbesitzer um.

Das Jahr 2011 wurde von den Vereinten Nationen als Internationales Jahr der Wälder ausgerufen. Es ist inzwischen bekannt, dass Wälder vielfältige Funktionen haben: Sie sind Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Sie liefern den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz. In den Wäldern Hessens beispielsweise entsteht durch natürliche Prozesse alle 3,3 Sekunden ein Kubikmeter Holz. Zudem beschäftigt die Holz- und Forstwirtschaft mehr als 1,2 Millionen Menschen in Deutschland. Gleichzeitig bietet der Wald den Menschen auf 11,1 Millionen Hektar Fläche einen Raum für Erholung und sportliche Aktivitäten.

Kontakt und Information:
Joachim Urbaczka
Tel.: 0561 106-4119
joachim.urbaczka@rpks.hessen.de



Abschiedsfoto nach einer erfolgreichen Tagung: Experten aus 28 europäischen Staaten und aus Japan sowie Vertreter der Europäischen Kommission im Garten des Kasseler Ramada-Hotels. Foto: RP

Gemeinsam für besseres Wasser: Die Partner aus dem RP, den Kommunen und der Versorgungswirtschaft unterzeichnen Vereinbarungen für eine höhere Wasserqualität. Weitere sollen folgen. Nach der Vertragsunterzeichnung in Frankenberg im August 2011 (v. l.): Roswitha Faulke, RP Kassel, Thorsten Röder, Technischer Leiter der Energie Gesellschaft Frankenberg, Geschäftsführer Karl-Heinz Schleifer, Frankenaus Bürgermeister Björn Brede, Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, Christian Engelhardt, Frankenberg (Eder), Volker Möller vom RP, Bürgermeister Rudolf Backhaus, Haina (Kloster), und Bürgermeister Frank Gleim, Gemünden (Wohra). Foto: Frank Adel/Frankenberger Zeitung



Nachrichten aus dem RP

Am Puls der globalen Abfallkriminalität

Mehr als 100 hochrangige Experten von Abfallbehörden, Polizeidienststellen und Zollämtern aus 28 europäischen Staaten und Japan sowie Vertreter der Europäischen Kommission trafen sich zu der jährlichen Konferenz des IMPEL TFS-Netzwerks im April 2011 in Kassel. Das Netzwerk »Implementation and Enforcement of Environmental Law – Umsetzung und Vollzug von Umweltschutz« (IMPEL) wurde 1992 auf Beschluss der EU-Umweltminister als informelle Organisation gegründet. Derzeit sind 30 Länder – neben den 28 Mitgliedsstaaten Norwegen und Türkei – sowie die EU-Kommission Mitglied. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt von IMPEL ist der grenzüberschreitende Abfalltransport – Trans Frontier Shipment (TFS).

Viele kennen die Fernsehbilder von illegal nach Afrika entsorgten Handys, Fernsehern, Computern oder FCKW-haltigen Kühlgeräten, aus denen dort unter extrem gesundheitsgefährdenden Bedingungen die enthaltenen Metalle zurückerhalten werden. Das Netzwerk hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese illegalen Exporte möglichst zu verhindern und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Afrika und Asien eine Rückführung der Abfälle zu veranlassen. Dazu ist eine intensive Schulung der Kontrolleure in Europa und auch in den außereuropäischen Staaten erforderlich.

Um die Projekte und Erfahrungen auf den unterschiedlichen Feldern der illegalen internationalen Abfalltransporte ging es bei der Tagung: von Ausfuhrkontrollen des Zolls über Inlandskontrollen durch die Polizei und die Analyse der Handelswege bis zur Zusammenarbeit mit den Zielländern der Transporte in Asien und Afrika.

Das Hessische Umweltministerium hatte die Konferenz nach Kassel geholt, da Rainer Werneburg, Dezernatsleiter für Abfallwirtschaft im Regierungspräsidium Kassel seit 1994 aktiv in diesem TFS-Netzwerk als Vertreter des Landes Hessen mitarbeitet. In enger Zusammenarbeit haben das Ministerium und das Abfalldezernat des RPs eine erfolgreiche Tagung organisiert, die den internationalen Gästen auch die nordhessische Metropole Kassel vorgestellt hat.

Verträge für besseres Wasser

Das Ziel ist die flächenhafte Reduzierung der Nitratbelastung, um die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers zu verbessern. Der Weg führt über Verträge mit Kommunen, Wasserversorgern und Verbänden. Unter Federführung der RP-Umweltabteilungen in Bad Hersfeld und Kassel wurden im Jahr 2011 Verträge zwischen regionalen Ver- oder Entsorgungsträgern, Kommunen und Landwirten geschlossen, die für sinkende Phosphateinträge auf den Flächen und damit in die Gewässer sorgen sollen. Acht dieser Verträge konnte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke gemeinsam mit unterschiedlichen Vertragspartnern im Jahr 2011 in verschiedenen Regionen des Regierungsbezirks unterzeichnen, weitere sind in Vorbereitung.

Hintergrund der Bemühungen ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Sie sieht die messbare Verringerung der Belastungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer bis zum Jahr 2015 vor. Im Rahmen der Vereinbarungen sollen die landwirtschaftlichen Betriebe im Vertragsgebiet detailliert und kostenlos durch qualifizierte Fachbüros beraten werden, wie sie die Schadstoffeinträge so gering wie möglich gestalten, oder wie sie dafür sorgen, dass diese Einträge so niedrig bleiben, wie sie sind. Die Umwelt und alle Bürger profitieren von diesem Projekt: Es sichert und verbessert langfristig die Qualität unseres Wassers und damit unsere Lebensqualität.

Eine fast alltägliche Umweltsünde

Aus der Arbeit des Wasserdezernats

Von Michael Conrad

Das Bachbett ist mit einem fellartigen Überzug bewachsen. Zottenartige Tentakel pendeln träge in der eiskalten Strömung. Es ist Ende Januar, und besorgte Bürger haben entdeckt, was im Regierungspräsidium Kassel in den nächsten Tagen die Männer und Frauen im Dezernat »Industrielles Abwasser und Wasser gefährdende Stoffe« beschäftigen soll: Im Sauerbach bei Trendelburg wächst und wuchert etwas, das auf eine starke Verschmutzung hindeutet. Was jetzt folgt, ist eine Art von Detektivarbeit auf dem Feld, am Bach und im Graben.

Der Weg zu Fuß über den schlammigen und vom Schnee matschigen Acker bachaufwärts bringt erste Hinweise. Ein Stück weiter oberhalb steht eine Biogasanlage. Silagesickersäfte oder verunreinigtes Oberflächenwasser könnten die Ursache für die Bachverschmutzung sein. Tatsächlich steht schnell fest, dass Niederschlagswasser, vermischt mit ausgetretener Flüssigkeit aus dem Silo und mit anderen Flüssigkeiten, von der versiegelten Hoffläche in einen Graben und von dort in den Sauerbach gelangt ist. Ein großer Teil des angrenzenden Feldes ist mit dem schwarzen Flüssigkeitsgemisch bedeckt.

Ekelerregende braune Zotten wiegen sich im winterlichen Sauerbach bei Trendelburg. Ein Abwasserpilz hat sich ausgebreitet und die Biologie des Baches schwer geschädigt. Die Mitarbeiter des Wasserdezernats beim Regierungspräsidium konnten die Ursache schnell ermitteln und für Abhilfe sorgen. Foto: RP



Die Laborergebnisse bestätigen die Vermutung: Sie identifizieren den Bewuchs des Baches als myzelbildenden Abwasserpilz. Dieser ist auf den Abbau von organischen Stoffen und Stickstoffverbindungen spezialisiert und ein Indikator für stark verschmutzte Gewässer. Die beiden Umweltpreferendare des Regierungspräsidiums sind sicher: Die dramatischen Ausmaße der zottenartigen Wucherungen zeigen, dass hier nährstoffbelastete Wässer über einen längeren Zeitraum in den Bach gelangt sein müssen. Es kann sich hier nicht nur um eine einmalige Betriebsstörung handeln.

Schließlich steht fest: Die Verschmutzung geht auf die Biogasanlage zurück. Es handelt sich um die unerlaubte Einleitung von Silagesickersaft, der dann mit dem Regen- bzw. Tauwasser über einen Graben in den Bach gelangt ist.

Der Silagesickersaft hatte sich mit dem Oberflächenwasser der Betriebsfläche vermischt und war so in einen Niederschlagskanal gelangt, der eigentlich nur das Wasser von den Dachflächen und der Betriebsfläche ableiten soll. Die Hydrobiologie des Sauerbaches war schwer geschädigt.

Die Folgen für den Verursacher von Gewässerunreinigungen sind nicht nur die auferlegten Sanierungsmaßnahmen. Geht die Umweltbehörde davon aus, dass es sich um eine Gewässerunreinigung im Sinne des Strafbuchgesetzes handelt, gibt er den Fall an die Staatsanwaltschaft ab. In schweren Fällen kann das Gericht eine Geldstrafe verhängen oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren, bei Vorsatz eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. Beim Sauerbach ging die Staatsanwaltschaft von einer fahrlässigen Verunreinigung aus und setzte eine Geldbuße in Höhe von 1.500 € fest.

Als Sofortmaßnahme ordnete das Regierungspräsidium an, das verunreinigte Niederschlagswasser von der Betriebsfläche nicht mehr in den Graben, sondern in die Biogasanlage zu leiten. Langfristig gilt es natürlich, die Biogasanlage so zu ertüchtigen, dass Umweltschäden dieser Art auszuschließen sind.

Kontakt und Information:
Norbert Trautmann
Tel.: 0561 106-3670
norbert.trautmann@rpk.hessen.de

Buchenkeimlinge, die noch die Hülse der Buchecker tragen – erst später wird sich zeigen, ob ihr Erbgut sie an diesem Standort gut gedeihen lässt.



Warum Bäume Heimweh haben

RP hilft bei genetischen Standortfragen

Von Rolf Schulzke

Eine alte Inkweisheit lautet: Ein Maiskorn wird außerhalb seiner Heimat nicht zu einer Pflanze gedeihen, weil es Heimweh hat. Dieses Phänomen ist bei allen Pflanzenarten zu beobachten, aber das hat keine emotionalen Gründe, sondern sehr handfeste Ursachen.

Pflanzen sind ortsfest, sie können Umwelteinflüssen nicht ausweichen. Sie passen sich langsam an, indem nur diejenigen Individuen überleben und sich fortpflanzen, deren genetische Ausstattung eine Reaktion auf bestimmte Umweltsituationen erlaubt. Dabei gilt: Je größer die Vielfalt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass geeignete Individuen darunter sind. Auf diese Weise bilden sich unter bestimmten ökologischen Verhältnissen wie Klima, Bodenbeschaffenheit, natürliche Feinde usw., Populationen heraus, die sich durch Gesundheit und Wachstum auszeichnen.

Darum überwacht die Obere Forstbehörde im Regierungspräsidium Kassel hessenweit die Einhaltung der EU-weit gültigen Regeln für die Qualität des Vermehrungsgutes, das in der Forstwirtschaft eingesetzt wird. Gerade für die Forstwirtschaft ergeben sich durch falsches Vermehrungsgut erhebliche Probleme, denn Bäume sind besonders langlebige Organismen. Außerdem müssen Waldbestände verschiedenste, teilweise gegensätzliche Zwecke gleichzeitig erfüllen. In Hessen sind das bis zu 14 unterschiedliche Funktionen, die in einer Waldfunktionskartierung festgehalten sind: als Erholungsraum, als Rohstoffquelle und Biotop, als Wasserspeicher, Klimafaktor und vieles mehr. Und die jeweils nächste Generation lässt sich nicht nur durch Naturverjüngung sichern, sondern sie erfordert aktives Säen und Pflanzen. Um stabile, das heißt gegen die bekannten

So kann es aussehen, wenn Bäume Heimweh haben: Spätfrostschäden am frischen Buchenlaub – um sie möglichst zu vermeiden, sollte nur Vermehrungsgut gewählt werden, das zum Standort passt.



und prognostizierten Klima- und Umwelteinflüsse widerstandsfähige Waldbestände anlegen zu können, wird Vermehrungsgut eingesetzt, von dem man annimmt, dass es an die existierenden Verhältnisse am besten angepasst ist. Für die forstlich wichtigsten Baumarten wurden daher deutschlandweit Herkunftsgebiete ausgewiesen, die sich durch annähernd gleiche ökologische Bedingungen auszeichnen. Bei der Rotbuche beispielsweise unterscheidet man 26 verschiedene Herkunftsgebiete. Der Verwender kann also durch Vergleich dieser Angaben das für seinen Standort am besten geeignete Vermehrungsgut auswählen. Langjährige Herkunftsversuche u. a. bei Rotbuche haben allerdings bewiesen, dass es nicht allein ausreicht, sich für eine Art zu entscheiden. Innerhalb der Baumarten ist beispielsweise die Empfindlichkeit gegenüber

Spätfrost, der erst nach dem Laubausbruch auftritt, je nach Herkunft des Saatgutes aus hohen oder tieferen Lagen unterschiedlich stark ausgeprägt. Entsprechend reicht nach einem Spätfrost das Schadensspektrum von ungeschädigt bis absterbend.

Kontakt und Information:

Ulrich Knickrehm
Tel.: 0561 106-4163
ulrich.knickrehm@rpk.hessen.de

Rolf Schulzke
Tel.: 0561 106-4180
rolf.schulzke@rpk.hessen.de

Fehler, die bei der Herkunftswahl gemacht werden, verursachen nicht nur ökonomische Schäden, sondern auch ökologische Probleme. Im Prozess der Koevolution haben sich Lebensgemeinschaften entwickelt, deren Tier- und Pflanzenarten insbesondere vom gleichzeitigen Zusammentreffen verschiedener Entwicklungsabläufe abhängig sind. Die Raupe des Eichenwicklers beispielsweise benötigt nach dem Schlüpfen die frischen Austriebe der Eichen. Die Pflanzung von Eichen, die später austreiben als die heimischen Eichenpopulationen, könnte zur Folge haben, dass die Raupen keine geeignete Nahrung fänden und verhungern müssten. Damit fehlten sie in der Nahrungskette. Viele Vogelarten sind aber zur Aufzucht ihrer Brut von diesem eiweißhaltigen Nahrungsangebot abhängig. Aus naturschutzfachlicher Sicht ließen sich noch viele weitere Beispiele nennen.

Nicht jeder Bestand darf allerdings zur Saatguternte herangezogen werden. Für eine Zulassung kommen nur Bestände infrage, die baumartenspezifisch bestimmte Kriterien erfüllen –

vor allem natürlich das Kriterium der Gesundheit. Sie werden geädelt, indem sie in das bei der Oberen Forstbehörde geführte Erntezulassungsregister aufgenommen werden.



Als diese Bäume gepflanzt wurden oder sich selbst aussäten, muss standortgerechtes Vermehrungsgut im Spiel gewesen sein. Wahrscheinlich wuchsen diese Bäume aus Keimlingen, deren Erbgut sich an diesem Standort entwickeln konnte.



Die Bilder auf dieser Seite stammen ursprünglich aus Fotofallen, die von dem Arbeitskreis Hessenluchs in Nordhessen installiert wurden. Die Aufnahmen sind ein Weg neben anderen, die Anwesenheit und die Entwicklung der scheuen Großkatzen in der Region zu dokumentieren. Quelle: AK Hessenluchs

Die Rückkehr der Pinselohren

Großkatze erstmals mit Nachwuchs gesichtet

Von John Barz

Seit dem Winter 2010/11 steht fest: Der Luchs ist wieder da. Auf leisen Tatzen kehrt die Großkatze, lateinisch *Lynx lynx*, in die nordhessischen Wälder zurück. Immer häufiger lässt sie sich in der Söhre und im Kaufunger Wald sehen. Und erstmals wurde dort eine Luchskatze mit drei Jungen gesichtet. Eine kleine Sensation und eine tolle Nachricht für alle naturinteressierten Menschen: Die Chancen stehen gut, dass die einzige europäische Großkatze in unserer Region wieder heimisch wird!

Nach Bär und Wolf ist der Luchs das größte Raubtier auf dem europäischen Kontinent. Durch die starke Verfolgung und die intensiven Ausrottungsbemühungen über viele Jahrzehnte war der Luchs fast 200 Jahre aus Mitteleuropa verschwunden. In Baden-Württemberg verschwand er bereits 1770, in Bayern 1846. Im Harz wurde der letzte Luchs am 17. März 1818 erlegt.

Luchse erreichen eine Kopfrumpflänge zwischen 80 und 120 Zentimetern und eine Schulterhöhe von 50 bis 70 Zentimeter. Die Vorderbeine der Luchse sind um 20 Prozent kürzer als die Hinterbeine. Die großen Pfoten verhindern im Winter, dass die Tiere tief im Schnee einsinken. Ihre Trittsiegel haben eine ungefähre Breite von fünf bis sieben Zentimetern für die Vorder- und vier bis sechs Zentimetern für die Hintertatzen. Damit sind sie etwa dreimal

größer als die einer Hauskatze. Die Schrittlänge eines ausgewachsenen Luchses liegt zwischen 40 und 100 Zentimetern. Anders als bei Fuchs oder Hund fehlen bei Luchsfährten Krallenabdrücke, da die Krallen eingezogen werden.

In Mitteleuropa wiegen männliche Luchse, die auch als »Kuder« bezeichnet werden, je nach Region im Durchschnitt zwischen 20 und 25 Kilogramm. Die weiblichen Katzen sind etwa 15 Prozent leichter. Die Fellfarbe der Tiere variiert sehr stark. Im Sommer ist es eher rötlich-braun, im Winter weißlich-grau. Ein sicheres Kennzeichen der Luchse sind die auffälligen Pinselohren, der Backenbart und vor allem der kurze Stummelschwanz.

Luchse sind Einzelgänger. Sie besiedeln Reviere zwischen 100 und mehr als 500 Quadratkilometern. Nur zur Paarungs- oder Ranzzeit treffen sich die männlichen und weiblichen Tiere. Die Größe eines Luchsreviers hängt u. a. auch vom Nahrungsangebot ab. Luchse ernähren sich bevorzugt von Rehen. Sie jagen aber auch Hirschkalber, Wildschweine, Füchse und Hasen, ja sogar Mäuse. In anderen Gegenden stehen Birkhühner oder Gämsen auf dem Speiseplan. Luchse lauern der Beute an Wildwechseln oder Futter- und Äsungsstellen auf, um sie dort zu überraschen. Größere Beutestücke als das Rehwild werden mehrfach aufgesucht und

portionsweise in einem Zeitraum bis zu einer Woche verzehrt. Der Luchs tarnt (verblendet) seine Beute vor anderen Nutznießern wie dem Fuchs oder dem Wildschwein. Während der Seh- und Gehörsinn sehr gut ausgebildet sind, ist das Riechvermögen eines Luchses deutlich schlechter als beim Hund.

Die Paarungs- oder Ranzzeit der Luchse beginnt im Februar und dauert bis in den April. In dieser Zeit sind die an eine Eule erinnernden Paarungsrufe zu hören. Ein Wurf besteht in der Regel aus zwei bis drei Jungen, die nach einer Tragzeit von ca. zehn Wochen in einem sicheren, wetterfesten Versteck blind geboren werden. Nach etwa zehn Tagen können sie die Augen öffnen. Ausschließlich die Mutter kümmert sich um den Nachwuchs und führt diesen in der Regel zehn Monate lang. Die Trennung findet zumeist im Laufe der nächsten Paarungszeit statt.

Kontakt und Information:

Gerd Bauer
Tel.: 0611 846543
Funk: 0170 3441458

Rolf Schulzke
Tel.: 069 67737614
Funk: 0170 227 72 38

Weibliche Luchse erlangen im Alter von zwei Jahren die Geschlechtsreife, Männchen hingegen nehmen erst im Alter von drei Jahren erstmals aktiv an der Paarungszeit teil.

Nach ca. vier Wochen fressen die Jungen erstmals am Riss bei der Mutter mit, vorher werden sie mit Milch ernährt. In der ersten Zeit bleibt die Mutter meist in der Nähe der Jungen und unternimmt keine größeren Jagdausflüge. Nach sechs bis acht Wochen wird sie dann von den Jungtieren begleitet.

Die ersten einzelnen Luchse in Deutschland tauchten zwischen 1954 und 1968 in Bayern auf. Ob der Luchs hier nie vollständig verschwunden war oder aus den Karpaten zuwanderte, ist nicht geklärt. Zwischen 1970 und 1974 wurden dann fünf bis zehn Tiere aus den Karpaten ausgesetzt – allerdings nicht zielgerichtet im Rahmen eines Wiederansiedlungskonzeptes.

Zwischen den Jahren 2000 und 2006 wurden insgesamt 24 Tiere im Nationalpark Harz ausgewildert. In allen Fällen handelte es sich um Gehegetiere oder deren Nachkommen. Im Sommer 2002 gelang erstmals der Nachweis von Jungluchsen. Seitdem wird jedes Jahr Nachwuchs gemeldet.

Bei dem im Stiftswald bei Kaufungen nachgewiesenen Luchs handelt es sich um den Luchs M2. Er war im Rahmen des Harzprojektes mit einem Sender versehen worden. Das Besondereprojekt startete am 17. März 2008. M2 (also das 2. männliche Tier) trägt seit April

2009 ein GPS-Halsband. Erstmals konnte das Tier am 24. November 2009 in Hessen nachgewiesen werden. Auf seinem Weg dorthin hatte der Luchs u. a. die A 38 bei Kirchgandern und in derselben Nacht noch die Werra überwunden. Seitdem nutzt der M2 ein gut 400 Quadratkilometer großes Streifgebiet im Kaufunger Wald zwischen den Ortschaften Melsungen, Söhrewald und Helsa. Seit Februar 2010 sendet sein GPS-Halsband keine Signale mehr. Der Akku des Halsbandes ist leer.

Im Herbst 2010 gelang dann erstmals der sensationelle Sichtungsnachweis einer Luchsin mit zwei Jungtieren; am 16. Oktober 2010 eine erneute Sichtung mit drei Jungen. Damit ist der Luchs in der Region Nordhessen angekommen.

In der Regel meiden Luchse alle Siedlungsbereiche. Sie gelten als sehr scheu, sind aber eigentlich nur »unsichtbar«. Ein Luchs bleibt bei Annäherung meist lange ruhig sitzen. Selten flüchtet er Hals über Kopf. Lieber vertraut er auf seine perfekte Tarnung: Er bleibt bewegungslos, macht keine Geräusche und wird fast immer von uns Menschen übersehen.

Aber gerade, weil Luchse meist auf ihre Tarnung vertrauen und nicht gleich flüchten, kann es auch zu Begegnungen zwischen den großen Katzen und Wanderern kommen, wie in der Zwischenzeit bereits mehrfach im Kaufunger Wald geschehen. Wer das seltene Glück hat, einen Luchs in freier Wildbahn zu sehen, sollte anhalten und nicht weiter auf das Tier zugehen, sondern ganz ruhig bleiben und den seltenen Augenblick genießen.

Der Luchs ist zurück in den hessischen Wäldern, und er ist herzlich willkommen.

Und wie weiter?

Der Wald, aber auch Teile des Offenlandes sind als Lebensraum geeignet, um die Pinselohren zu ernähren und ihnen die Fortpflanzung zu ermöglichen. Die Waldgebiete der Region mit ihren vielfältigen Strukturen bieten dem Luchs eine dauerhafte Lebensstätte und lassen ihn hier heimisch werden. Auch wenn es sich bisher nur um Einzelvorkommen handelt und nicht um eine stabile Population, von der man ab einer Größenordnung zwischen 50 und 100 Tieren ausgeht, ist nicht auszuschließen, dass weitere Tiere Nordhessen erreichen. Neben Aufklärung, Information und Beobachtung sind aktive Maßnahmen zur Wiederansiedlung nicht geplant.

Die weitere Bestandsentwicklung des Luchses in Hessen wird kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Darum kümmert sich der Arbeitskreis Hessenluchs. Zu ihm gehören neben dem Hessischen Umweltministerium und dem RP eine Reihe von Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz und Forst.

Wer einen Luchs beobachtet, kann den Arbeitskreis Hessenluchs unterstützen, indem er diese Beobachtung an eine der angegebenen Telefonnummern des AK Hessenluchs meldet (s. blauer Kasten).

Die verlandete Vorsperre des Twistesees, ein Naturschutzgebiet von hohem Rang. Diese Verlandung soll aufgehalten und wieder rückgängig gemacht werden können. Foto H. Thomas



Eine Straße gegen die Verlandung

Sedimente bedrohten den Twistesee

Von Anna-Maria Pohl und Bernd Lehmann

Was bauen die denn da? Eine Straße, die das halbe Jahr unter Wasser steht? Ob das nun wieder sein muss?

Eindeutig: Ja!

Die Forderung zum Erhalt der Wasserfläche im Vorstau der Twistetalsperre kam direkt aus der Bevölkerung, und das aus gutem Grunde, denn sie deckte sich mit den Anforderungen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft.

Mit großer Sorge wird die rasch zunehmende Verlandung der Vorsperre beobachtet. Der Stauraum der Twistetalsperre wird immer kleiner. Was inzwischen als überregional bedeutendes Vogelschutzgebiet bekannt ist, verliert mit Verminderung der Wasserfläche zunehmend an Attraktivität. Es musste etwas geschehen. Eine klassische Aufgabe für das Regierungspräsidium Kassel: Hier arbeiten Obere Naturschutzbehörde und Obere Wasserbehörde unter einem Dach.

Die Twistetalsperre wurde in den Jahren 1973 bis 1981 vom Hessischen Wasserverband Diemel und mit Förderung des Landes Hessen gebaut. Sie sollte die Unterlieger vor Hochwasser schützen, den Erholungs- und Freizeitwert der Region steigern und so den Fremdenverkehr in Schwung bringen.

Diese Aufgaben hat die Twistetalsperre seither hervorragend erfüllt – und das soll auch so bleiben. Aber zur wirtschaftlichen Bedeutung der Talsperre für die Region kam noch eine weitere: Gerade der Vorsperrenbereich der Talsperre hat sich zu einem überregionalen Rast- und Brutplatz für viele Vogelarten entwickelt. Schon 1976 wurde dieses Gebiet darum als Naturschutzgebiet und später im Rahmen der NATURA 2000-Erfassung als Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) ausgewiesen. Bereiche mit wechselnden Wassertiefen, zeitweise offen liegende Schlickflächen sowie Ufer begleitende Hochstaudenfluren und Seggenriede sind in Nordhessen selten. So ist die Vorsperre beispielsweise ein bedeutendes Jagdrevier für den Fischadler. Seine Nahrungsquelle versiegt durch die Verschlammung immer weiter, weil die Lebensbedingungen für Fische immer schlechter werden.

Die Straße ist fertig und kann endlich helfen, die Verlandung des Vorstaus aufzuhalten. Vom Frühjahr an überstaut, sollen die beiden Felsbrocken dafür sorgen, dass auch wirklich nur Bagger und Lkw die Straße befahren können. Fotos: DSP Ingenieurbüro für Bauwesen

Bagger und Lkw im Twistesee – kein alltäglicher Anblick. Schweres Gestein musste zunächst beseitigt werden, um den Untergrund für die spätere Fahrbahn einzubauen.

Im Sommer erstreckt sich der Dauerstau der Twistetalsperre bis an die B 450 zwischen Bad Arolsen und Wolfhagen. Der Beckenbereich oberhalb der Straße ist als Vorsperrensee ausgebildet. Bei vollem Hochwassereinstau wird diese Vorsperre gänzlich überstaut, sodass mit der Twistetalsperre eine Fläche von insgesamt 125 Hektar unter Wasser steht.

Hauptzweck der Vorsperre ist es, das von dem Flüsschen Twiste bei Hochwasser mitgeführte Geschiebe in Form von Geröll, Erde und Sand, einschließlich der daran gebundenen Nährstoffe, vom Stauraum fernzuhalten. Das beugt der Verlandung des Twistesees vor und seine Nutzung als Badesee bleibt erhalten.

Schon im Jahr 2001 ergaben Messungen, dass sich bis dahin bereits 80.000 Kubikmeter Schlamm vor allem im Bereich des Zulaufs der Vorsperre abgelagert hatten. In einer späteren Studie, die der Wasserverband Diemel in Auftrag geben hatte, wurde festgestellt, dass sich die ursprünglich freie Wasserfläche im Vorstau schon von 15 auf acht Hektar verringert hatte. Bei einer zusätzlichen Sedimentablagerung von ca. 3.000 Kubikmeter pro Jahr wäre die Vorsperre voraussichtlich im Jahr 2025 vollständig verlandet. Zum Erhalt des Naturschutzgebietes, zur Sicherung des Hochwasserschutzraums und zum Schutz der Talsperre als Gewässer nach den Kriterien der EU-Wasserrahmentrichtlinie musste dies vermieden werden.

Beim Bau der Twistetalsperre war es versäumt worden, eine Zufahrtsrampe und Baustraße im Bereich der Stauwurzel anzulegen, um den Schlamm ausbaggern zu können. Diese Zufahrt musste geschaffen werden. Mehrere Planungsvarianten wurden untersucht und in etlichen Besprechungsrunden zum »Vorstau Twistesee« im Rathaus von Bad Arolsen diskutiert. Naturschutzverbände, Landwirte und alle anderen Beteiligten fanden gemeinsam einen Weg. Es sollte eine in den Sommermonaten überstaute Baustraße entstehen; eine kompromissfähige und auch mithilfe von Landesmitteln finanzierbare Lösung.

Im Februar und März 2011 wurde die Baustraße im Vorstau errichtet und in Betrieb genommen. Damit konnten zunächst 7.000 Kubikmeter Sedimente ausgeräumt werden. Ein erster wichtiger Schritt zum Erhalt der Vorsperre war geschafft: die bauliche Voraussetzung für eine künftig regelmäßige Räumung der Sedimentablagerungen aus der Vorsperre der Twistetalsperre. So bleibt ein für unsere Region wertvoller Natur- und Hochwasserschutzraum erhalten.

Kontakt und Information:

Anna Maria Pohl
Tel.: 0561 106-2120
anna-maria.pohl@rpk.hessen.de

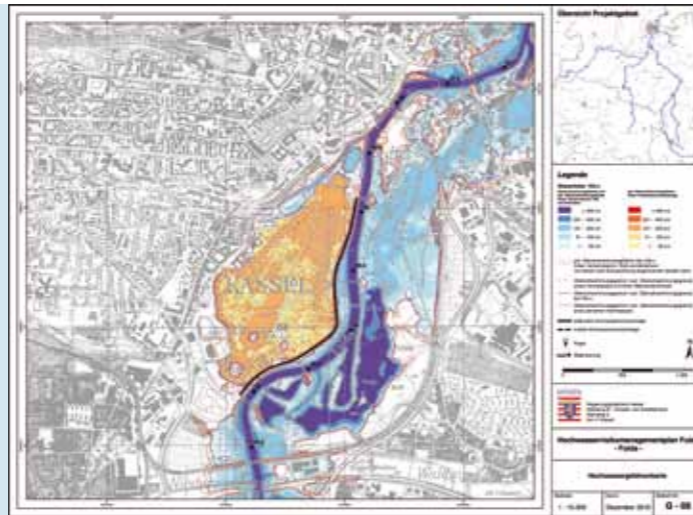
Bernd Lehmann
Tel.: 0561 106-3593
bernd.lehmann@rpk.hessen.de

Planvoll Risiken verringern

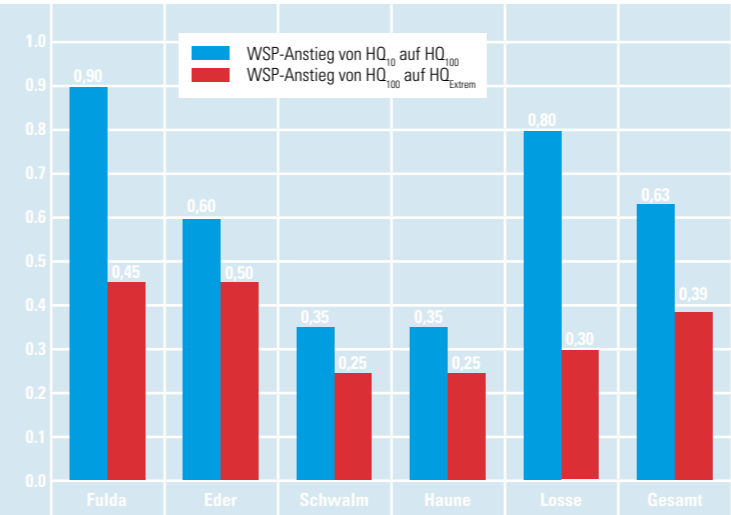
Alle Hochwasserinformationen sinnvoll zusammengeführt



Eine Ansicht aus dem Geo-Informationssystem zum Hochwasserrisikomanagementplan für die Fulda. In ihm sind alle Arbeitsergebnisse abgelegt und vollständig verfügbar. Über das Hochwasserportal Hessen wird bald auch die Öffentlichkeit auf viele dieser Ergebnisse zugreifen können. Grafik: RP



Beispiel einer Hochwassergefahrenkarte: Die Fulda in der Stadtstrecke Kassel. Dargestellt sind die Überflutungsgebiete für ein häufiges, seltenes und extremes Hochwasser.



Ein Ergebnis der hydraulischen Untersuchungen für das Flussgebiet der Fulda: welche Wasserspiegelanstiege im Mittel bei seltener werdenden HW-Ereignissen zu erwarten sind. Grafik: RP



In Rotenburg an der Fulda sind extreme Hochwasser der Vergangenheit gut dokumentiert. Seit dem Januarhochwasser 2011 ist man am Fluss überzeugt. Der Hochwasserschutz zeigt Wirkung. Foto: HNA

Von Dr. Martin Marburger

In Rotenburg an der Fulda ist man nach dem Hochwasser des vergangenen Winters überzeugt: Was bisher zum Schutz vor dem Fulda-Hochwasser unternommen wurde, das wirkt bereits. Im Dezernat »Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz« des Regierungspräsidiums Kassel freut man sich zwar über diese Einschätzung, doch die Wasserbau-Ingenieure dort sind noch zurückhaltend. Sie wollen zuerst Zahlen sehen, bevor sie jubeln. Für den Hochwasserschutz in Nordhessen wurde schon viel getan, und bis 2015 haben sie noch viel vor.

Was waren typische oder besonders schadensträchtige Hochwasserereignisse in den Einzugsgebieten der Flüsse in Nordhessen? Wie können wir aus einem solchen Hochwasser der Vergangenheit lernen? Wie können wir neue Risiken schon vorher vermeiden und wie bestehende Risiken reduzieren? Was ist noch zu tun, um Lücken im Hochwasserschutz zu schließen? Das alles sind Fragen, die die Ingenieure beim RP bis Ende 2015 beantworten

müssen. So wollen es das Wasserhaushaltsgesetz und das Hessische Wassergesetz: Bis dahin sollen die zuständigen Behörden die Pläne zum Hochwasserrisikomanagement erstellt haben.

Das Regierungspräsidium hat in den vergangenen zweieinhalb Jahren mit Unterstützung durch das Fachgebiet »Wasserbau und Wasserwirtschaft« der Universität Kassel den »Hochwasserrisikomanagementplan für das hessische Einzugsgebiet der Fulda« erarbeitet. Er ist das Pilotprojekt für die Erarbeitung weiterer Pläne in insgesamt sieben hessischen Flussgebieten. Im Dezember 2010 konnte es abgeschlossen werden.

Noch'n Plan? Es ist natürlich kein vollständig neues Planwerk, sondern greift auf vielfältige Vorarbeiten wie örtliche Hochwasserschutzkonzepte, die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und Schadensprognosen zurück und baut auf ihnen auf. Das ist auch

der Ansatz des Hochwasserrisikomanagementplans Fulda: Wie können die vorliegenden Hochwasserinformationen systematisch zusammengeführt werden, und was ist noch in welcher Bearbeitungstiefe zu untersuchen, um den gesetzlich geforderten Planungsauftrag zu erfüllen?

Als Gewässer mit einem signifikanten Hochwasserrisiko wurden die Fulda selbst sowie die Zuflüsse Eder, Schwalm und Haune und der Unterlauf der Losse identifiziert. Die für diese Gewässer erstellten Hochwassergefahrenkarten zeigen die Überflutungsgebiete und gefährdeten Bereiche für ein häufiges, also alle 10 Jahre eintretendes Hochwasser, für ein seltenes, also 100-jährliches, und ein extrem seltenes, das heißt 200-jährliches Ereignis. Die hierbei gewonnenen Informationen waren Ausgangspunkt für einen intensiven Informations- und Beteiligungsprozess mit den betroffenen Kommunen und Trägern öffentlicher Belange.

Der Plan für die Fulda versteht sich als Angebotsplanung für die von Hochwasser Betroffenen. Es werden hierin die Hochwassergefahren und möglichen Schäden bewertet, es werden Ansatzpunkte für die Hochwasservorsorge genannt und ergänzende wasserwirtschaftliche oder wasserbauliche Maßnahmen vorgeschlagen. Solche Ansatzpunkte liefert neben der Flächenvorsorge z. B. auch die Bauvorsorge. Sie macht für eine Vielzahl von Ortslagen innerhalb der identifizierten 35 Hochwasserbrennpunkte an den untersuchten Gewässern Vorschläge, wie durch angepasstes Bauen oder bauliche Nachrüstung von Gebäuden Hochwasserschäden minimiert werden können.

Auch der technische Hochwasserschutz, meist im Sinne eines »Lückenschlusses«, ist Gegenstand von Verbesserungsmaßnahmen: Für 37 Gewässerstrecken wird gezeigt, wie der Hochwasserschutz durch Deiche, Dämme, Hochwasserschutzmauern oder mobile Schutzelemente mit meist geringem baulichem Aufwand erheblich verbessert werden kann.

Eine besondere Rolle kommt der Informationsvorsorge zu: So hat das Land Hessen in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die Verfügbarkeit von Pegeldaten, aber auch die Hochwasservorhersage für alle Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern. Auch diese Aktivitäten und der verbesserte Informationszugang werden im Hochwasserrisikomanagementplan Fulda für Nord- und Osthessen ausführlich dargestellt. Beim jüngsten Hochwasser im Einzugsgebiet der Fulda Mitte Januar 2011 hat sich diese Informationsplattform bereits sehr gut bewährt.

Wie geht's weiter? Die Richtlinien verlangen nicht die Einhaltung eines bestimmten Hochwasserschutzgrades innerhalb einer festgelegten Frist. Vielmehr ist das jeweilige Hochwasserrisiko zu verringern. Das kann im Einzelfall bedeuten, keine hochwertigen Güter im überschwemmungsgefährdeten Keller zu lagern.

Der Hochwasserschutz in unserem Bezirk ist – das zeigen die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt für die Fulda – gut aufgestellt. Viele der insgesamt 215 vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen wurden gemeinsam mit den kommunalen Projektträgern entwickelt oder sie sind bereits beim Regierungspräsidium Kassel in Arbeit. Das Regierungspräsidium wird die Kommunen bei ihren Bemühungen zur Verringerung der Hochwasserrisiken auch weiterhin mit Rat und Tat begleiten. Die Erfahrungen, die alle Beteiligten dabei machen, werden selbstverständlich beim Fortschreiben des Hochwasserrisikomanagementplans aufgenommen.

Kontakt und Information:
Dr. Martin Marburger
Tel.: 0561 106-3607
martin.marburger@rpk.hessen.de



Mehr als ein Praktikum: Jugendliche, die zur allgemeinen Vorbereitung auf das Berufsleben im Seniorenheim beschäftigt sind wie an einem richtigen Arbeitsplatz; eine tolle Idee aus dem Altenpflegeheim »Haus Kreuzberg« in Philippsthal, für das Jugendarbeitsschutzgesetz den Rahmen liefert. Foto: istockphoto

Bewerbungstraining im Seniorenheim

Jugendarbeitsschutz: Verstoß vermutet – tolles Projekt gefunden

Von Klaus Palm und Ute Zier

Es waren die Thüringer Nachbarn, die für Aufregung sorgten. Das Thüringen Journal des Mitteldeutschen Rundfunks berichtete, dass im hessischen Altenpflegeheim »Haus Kreuzberg« in Philippsthal Kinder ihr Taschengeld mit Arbeitsvertrag aufbessern könnten. In Thüringen sei dieselbe Arbeit aber einem 13-jährigen Mädchen durch die dortige Arbeitsschutzbehörde verboten worden.

Umgehend erhielt das Altenpflegeheim im Landkreis Hersfeld-Rotenburg Besuch von den Arbeitsschützern des RP Kassel. Die fanden dort aber keineswegs etwas zu beanstanden, sondern sie trafen auf einen Heimleiter mit einer tollen Idee, die er in völliger Übereinstimmung mit den Paragrafen des Jugendarbeitsschutzrechtes verwirklicht: Hans-Joachim Keßler beschäftigt jugendliche Schüler zur Vorbereitung auf das Berufsleben stundenweise nach der Schule mit Vorlesen und gemeinsamem Spielen, Basteln und Spaziergehen mit den Senioren.

Das Projekt begann mit Keßlers eigenem Sohn: Als der in der 9. Klasse »Bewerbungstraining« im Unterrichtsplan stehen hatte, fand der Vater, die schulische Theorie sollte praktisch untermauert werden. Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräch und pünktliches Erscheinen bei der Arbeit, Urlaubsanträge, Umgangsformen am Arbeitsplatz, all das wurde nun als Übung für den späteren »Ernstfall« in der Praxis erprobt. Es klappte, und nach erfolgreichem Auftakt bereiten sich zurzeit 17 Jugendliche in dem Seniorenheim auf ihre Begegnung mit dem Arbeitsmarkt vor.

Die gesetzlichen Vorgaben sind klar: Kinderarbeit ist verboten, aber wer mindestens 15 Jahre alt ist und nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegt – in Hessen ist das nach dem 9. Schuljahr der Fall –, gilt als jugendlicher und darf entsprechend den Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes beschäftigt werden. Dies war auch in Philippsthal der Fall. Alle, die bei dem Projekt mitmachen und zusätzlich ihr Taschengeld bei der sozialen Arbeit mit Seniorinnen und Senioren aufbessern, sind mindestens 15 Jahre alt und unterliegen nicht mehr der Vollzeitschulpflicht.

Die Heimleitung versucht mit dem Projekt, bei den Jugendlichen Interesse für die Berufe in der Altenpflege zu wecken. Mögliche Bewerber für einen Ausbildungsplatz sind in der Einrichtung dann bereits bekannt. Heimleiter Keßler: »Seit Beginn des Projekts gab es keine Ausbildungsabbrüche mehr.«

Die Arbeitsschützer beim Regierungspräsidium Kassel waren begeistert von dieser Initiative zur Berufsorientierung in diesem künftig so wichtigen Arbeitsfeld. Aber auch in Hessen gilt: Kinderarbeit ist verboten. Ausnahmen gibt es für Jugendliche oder Kinder zwischen 13 und 15 Jahren. Sie dürfen bestimmte Tätigkeiten ausüben, die in der Jugendarbeitsschutzverordnung genannt sind: beispielsweise Zeitungen, Zeitschriften und Werbeprospekte austragen, Tätigkeiten in privaten Haushalten wie Gartenarbeiten, Botengänge, Betreuung von Kindern, Nachhilfeunterricht und Betreuung von Haustieren. Arbeiten in Seniorenheimen gehören nicht dazu, auch wenn es um Spielen, Vorlesen oder Basteln mit Senioren geht.

Kontakt und Information:

Ute Zier

Tel.: 06621 406-928

ute.zier@rpks.hessen.de

Nachrichten aus dem RP



»Gute Stimmung, perfekte Organisation«, meinte Blutspender Klaus Günther, Vorsitzender der DLRG Ortsgruppe Lohfelden-Fuldabrück, der sich bei HelferIn Tina Rudolph bestens betreut fühlte. Foto: RP

Erneuter Blutspenden-Rekord

Eine Woche Ausnahmezustand im Regierungspräsidium Kassel: DRK-Blutspendedienst, Regierungspräsidium und Hessische Allgemeine riefen, und alle kamen zur erfolgreichsten bekannten Blutspendeaktion. 4.730 Menschen aus der gesamten Region machten sich mitten in der Ferienzeit ins Regierungspräsidium auf, um die Reserven des Blutspendedienstes wieder aufzufüllen. Am Ende zählten die Helfer 4.137 Spenden und darunter 719 Menschen, die erstmals Blut spendeten. 45 Prozent der Spenderinnen und Spender kamen aus Kassel, 29 Prozent aus dem Landkreis Kassel und 26 Prozent aus den übrigen Landkreisen des Regierungsbezirks.

Seit 2008 arbeiten die Hessische Allgemeine und das Regierungspräsidium für die DRK-Blutspendeaktion zusammen. Die organisatorischen Herausforderungen für eine solche Aktion bei laufendem Verwaltungsbetrieb sind enorm, und sie wurden über die Jahre immer weiter verbessert. Im vierten Jahr lief die Organisation wieder wie ein Uhrwerk. Dennoch waren es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ersten vier Etagen des Dienstgebäudes am Steinweg ganz schön schwierig, auf den üblichen Wegen in die Büros zu gelangen. Allenthalben standen die Reihen der Wartenden an der Aufnahme, bei der Voruntersuchung und vor dem Zentrum der Aktion, dem

Großen Sitzungssaal. Viele machten das Beste daraus und reiheten sich einfach zur Blutspende ein. Auch 2012 in den großen Ferien werden die Partner wieder zur Blutspende ins Regierungspräsidium Kassel einladen.

Mittagstisch am Waldesrand

Für eine Woche im Juni 2011 stand die Kantine des Regierungspräsidiums Kassel am Waldesrand. Der angrenzende kleine Sitzungssaal war vollständig geöffnet worden und in ihm ließ eine Ausstellung zum Internationalen Jahr der Wälder Nasen, Augen und Ohren Wald erleben und kennenlernen. Es war ein »kleiner Wald« im Saal etabliert und täglich wurde ein neues Waldthema hinzugefügt – von der Bedeutung der Wälder für das Klima bis zur Bewirtschaftung des Waldes reichten die Themen. Es zwitscherten Vögel und es röhreten Hirsche, es roch nach Fichtennadeln und nach Laub. Sogar die Decke des Raumes war mit grüner Folie abgehängt, um das sommerliche Laubdach zu simulieren. Wer die Ausstellung aufmerksam angeschaut hatte, der konnte anschließend mit den richtigen Antworten auf die Fragen in einem Quiz sogar noch einen Preis gewinnen – zum Beispiel einen Festmeter Brennholz.

Anlass für die feine kleine Ausstellung war das Jahr der Wälder 2011, das die Vereinten Nationen ausgerufen hatten, um auf die elementare Bedeutung der Wälder für das Leben auf der Erde hinzuweisen. Lars Hellwig aus dem Forstdezernat des RP und Carolin Hohmeister aus der Pressestelle hatten die Ausstellung gemeinsam entwickelt und eingerichtet. Und auch die Kantine des Regierungspräsidiums machte mit, indem sie fünf Tage lang Gerichte rund um Wald und Wild anbot.



Auf großes Interesse stieß die Ausstellung zum Jahr der Wälder, die im kleinen Sitzungssaal neben der Kantine des RP eingerichtet war. Anschaulich waren biologische Abläufe und klimatische Funktionen der heimischen Wälder dargestellt. Fotos: RP

Gefahren preisbewusst beseitigt

Stilllegung des Tanklagers abgeschlossen



Arbeiten mit Atemschutz bei der vorausgegangenen Sicherung des alten Tanklagers: Thomas Lax und Ingo Hartwig. Foto: RP

Von Ute Zier

Mit einer letzten Schaufel Granulat aus Porenbetonsteinen beendete Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke im Juli 2011 symbolisch die lange und traurige Geschichte um das Tanklager der insolventen Mineralölfirma LOMO in Bad Hersfeld. Die Sicherung des ehemaligen LOMO-Tanklagers ist nun offiziell abgeschlossen. Mit der endgültigen Stilllegung sind die Gefahren beseitigt, die für Mensch und Umwelt von dem Lager ausgingen. Es galt, mögliche Schäden zu verhindern, die unterirdische Benzin- und Dieselleitungen sowie 16 unterirdische Benzintanks hätten verursachen können, und gleichzeitig einen 1,5-Millionen-Liter-Diesel-Flachbodentank zu reinigen.

Das Land Hessen und damit das Regierungspräsidium Kassel waren nach der Insolvenz des Treibstoffvertriebs im Jahr 2008 in Ersatzvornahme getreten, nachdem der Hessische Verwaltungsgerichtshof Gefahren für die Öffentlichkeit erkannt hatte. Die Sicherung des Tanklagers aus der Insolvenzmasse war nicht möglich. »Dass die Sicherung dieses großen Tanklagers für den Steuerzahler so glimpflich ablaufen konnte«, sagte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke im Juli 2011, »ist nicht zuletzt der schnellen und umsichtigen Arbeit unseres Dezernats für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik zu verdanken. Knapp ein Drittel der ursprünglich veranschlagten Summe konnte so eingespart werden.«

Die Vorgeschichte: Das Traditionsunternehmen LOMO in Bad Hersfeld mit einer Vielzahl von Beschäftigten an Tankstellen und in einem Tanklager musste im Sommer 2008 Insolvenz anmelden. Der Insolvenzverwalter hatte das Tanklager aus der Insolvenzmasse freigestellt, nachdem klar geworden war, wie teuer die Stilllegung der Anlagen, die Beseitigung der Altlasten und die Sanierung des Grundstücks würden. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof Kassel entschied, dass die in Liquidation befindliche Firma für die ordnungsgemäße

Kontakt und Information:

Klaus Palm

Tel.: 06621 406-920

klaus.palm@rpk.hessen.de



Mit der letzten Schippe Granulat beendet Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke offiziell die Sicherungsarbeiten am ehemaligen LOMO-Tanklager in Bad Hersfeld. Im Vordergrund unterstützt ihn Ingo Hartwig. Mit ihnen freuen sich über die gelungene Zusammenarbeit Dr. Mansour Dlikan vom ausführenden Bauunternehmen, Dezernatsleiter Klaus Palm und seine Mitarbeiterin Ute Zier, Jürgen Braatz vom beteiligten Planungsbüro und Abteilungsleiter Ernst Bergbauer. Foto: Gerhard Manns

Stilllegung zur Verantwortung zu ziehen sei. Nach dieser Entscheidung wurde die Stilllegung der Anlagen der insolventen Firma in Liquidation mit Sofortvollzug angeordnet. Aber aufgrund der fehlenden Vermögenswerte war die Firma nicht dazu in der Lage. Höchststrichlich war also Eile geboten, das Tanklager kurzfristig stillzulegen, das heißt, es so zu sichern, dass für Mensch und Umwelt keine Gefahren mehr bestehen. Da, wie die Richter bestätigt hatten, Gefahr für die Bevölkerung, die angrenzenden Firmen, die Umwelt und das Heilwasser im Schutzgebiet des Staatsbades Bad Hersfeld bestand, war das Land Hessen und damit die Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz des Regierungspräsidiums zur Ersatzvornahme gezwungen.

Auf dem Grundstück des Tanklagers in direkter Nähe zu einem Wohngebiet sowie zu gewerblichen Unternehmen konnten bis zu 3,8 Millionen Liter Benzin und Diesel bzw. Heizöl gelagert werden. Als es übergeben wurde, befanden sich noch ca. 80.000 Liter brennbarer Flüssigkeiten in den Tanks und Rohrleitungen. Die konnten mit den vorhandenen Pumpen nicht mehr abgepumpt werden. Die Rohrleitungen lagen teilweise unter einer öffentlichen Straße. In einem ersten Schritt wurden die zehn oberirdischen Dieseltanks und die zugehörigen Rohrleitungen gereinigt und entfernt. Die Tanks konnten verkauft werden, was die Last für den Steuerzahler verringert hat. Im September 2010 wurden die Benzin- und Dieselleitungen unter der Straße stillgelegt,

nachdem bei zwei Leitungen vom TÜV Hessen Dichtheitsmängel festgestellt worden waren. Zuletzt wurden die 16 unterirdischen Benzintanks zeitgleich mit der Reinigung des 1,5-Millionen-Liter-Diesel-Flachbodentanks stillgelegt. Der Flachbodentank ist nun sauber und bleibt als »Industriedenkmal« stehen. Die unterirdischen Tanks wurden nach der vollständigen Entleerung und Reinigung mit einem Granulat aus der Porenbetonsteinproduktion verfüllt.

Mit der endgültigen Stilllegung des LOMO-Tanklagers sind die Gefahren durch das Tanklager für die Menschen in Bad Hersfeld beseitigt. Die Gesamtkosten belaufen sich für den Steuerzahler auf ca. 250.000 Euro.



Stillstand im Operationssaal

Wozu Fehler bei der Aufbereitung von OP-Instrumenten führen können

Geronnener Blutpfropfen (l.) aus dem Hohlraum der Katheterspitze (r.). Quelle: Dr. H. Haindl

Von Siegfried Brillling

Zum Jahresbeginn 2011 wurden gravierende Mängel im Rahmen der Aufbereitung von Operationsinstrumenten in Kliniken des Regierungsbezirks Kassel entdeckt. Zeitweise mussten die sogenannten Zentralen Sterilgutversorgungsabteilungen (ZSVA) schließen, und der Operationsbetrieb von Krankenhäusern kam weitgehend zum Erliegen.

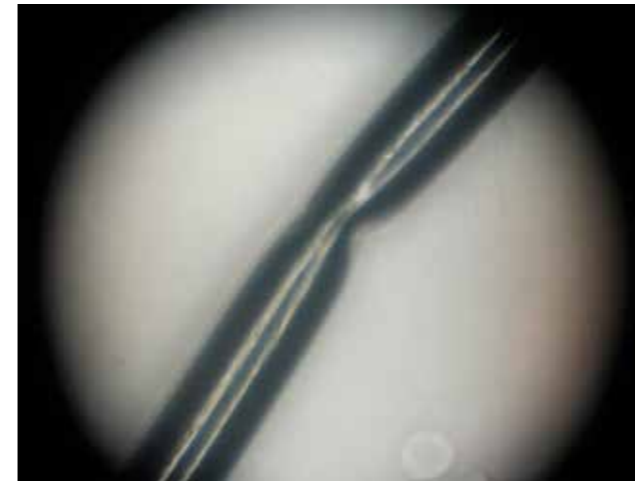
Die Mängel bestanden in Anhaftungen, aber auch in anderen sichtbaren Ablagerungen und völliger Verstopfung von Kanülen. Zudem waren die Prozessabläufe nur unzureichend dokumentiert. Dazu wurden Mängel in der räumlichen und technischen Ausstattung sowie insbesondere bei den quantitativen und qualitativen Personalkapazitäten festgestellt. Hinzu kamen Defizite im Management und bei den Prüf- und Freigabeverfahren, wie das vorgeschriebene Qualitätsmanagementsystem sie verlangt.

Die »Wiederherstellung« der OP-Instrumente nach Gebrauch erfolgt in einem komplexen Aufbereitungsprozess: vom Abwurf im OP über die Reinigung, Desinfektion, Prüfung auf Sauberkeit und Funktionalität bis zum Verpacken, Sterilisieren, Freigeben und Lagern der Instrumente. Das Ziel ist und muss sein, wieder saubere, funktionsfähige, sichere und sterile Instrumente beim Patienten einsetzen zu können.

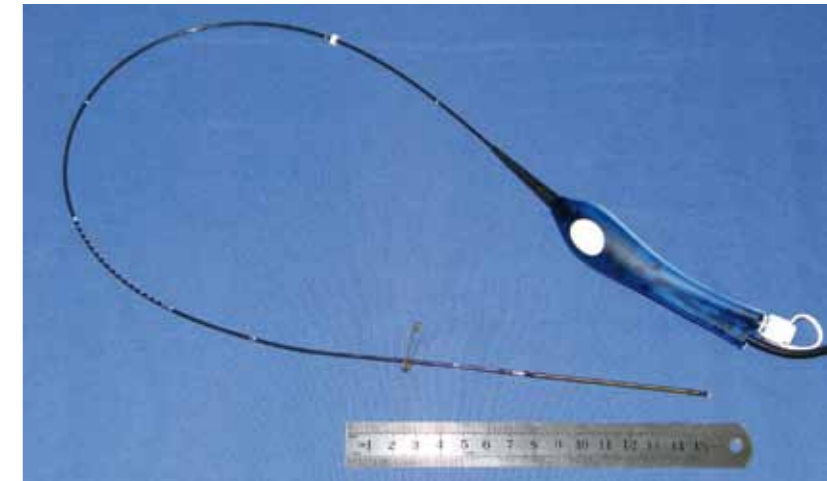
Solche seitens des Herstellers wiederaufbereitbaren Instrumenten sind zum einen übliche Geräte wie Scheren, Pinzetten, Nadelhalter, Wundspreizer, Faszangen etc. Es kann sich aber auch um komplexere Produkte wie Endoskope, Optiken, Katheter zur Gefäßbehandlung und vieles mehr handeln.

Die Aufbereitung von Medizinprodukten ist in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), einer Verordnung nach dem Medizinproduktegesetz (MPG), geregelt. Die speziellen Anforderungen an die Aufbereitung sind darin so definiert, dass dabei »geprüfte, eindeutig reproduzierbare und nachvollziehbare Prozesse« anzuwenden sind. Wie komplex und problematisch dieser Prozess sein kann, haben die Ereignisse vom Jahresbeginn gezeigt.

Ein Sieb mit bereits sterilisierten Instrumenten für eine Hüftoperation. Sie gehören zu den Medizinprodukten, die zur Wiederverwendung bestimmt sind. An solchen Sieben fanden die Kontrolleure zu Beginn des Jahres unterschiedliche Anhaftungen. Foto: RP



Ein Knick im Katheterkörper wie in dieser Aufnahme ist nicht zulässig. Solche Veränderungen können bei erneuter Verwendung zu Verletzungen der Venen führen. Quelle: Dr. H. Haindl



Weder benutzt noch aufbereitet: eine Sonde zur Verödung von Blutgefäßen. Foto: RP



Demontierte Faszange mit rostbraunen Ablagerungen im Scharnier und den gespreizten Innenflächen. Foto: RP

Die Überprüfung der Aufbereitungseinrichtungen und das Auffinden unsicherer Prozesse und tatsächlicher Mängel ist in Hessen Aufgabe der Arbeitsschutzdezernate in den Regierungspräsidien. In diese Überwachung sind nicht nur die größeren ZSVA der Kliniken einzubeziehen, sondern auch die analogen Tätigkeiten in ambulanten Einrichtungen und bei niedergelassenen Ärzten wie zum Beispiel Chirurgen, Orthopäden oder Zahnärzten.

Dabei gibt es wesentliche Unterschiede: Manche Medizinprodukte sind vom Hersteller zur Wiederverwendung bestimmt. Das wird bereits bei der Entwicklung des Medizinprodukts, bei der Wahl des Ausgangsmaterials und der Gestaltung des Produkts berücksichtigt. Hier ist der Hersteller verpflichtet, geeignete und geprüfte Aufbereitungsverfahren bereitzustellen.

Die Verpflichtung entfällt dagegen bei Produkten wie z. B. Nadeln oder Herz- und Venenkathetern. Diese sind typischerweise sogenannte Einmalprodukte und vom Hersteller in der Regel nicht zur Wiederverwendung vorgesehen. Dennoch können auch sie wieder aufbereitet werden. Für den komplexen Prozess der Wiederaufbereitung von Einmalprodukten muss dann der Wiederaufbereiter selbst – zum Beispiel der Krankenhausbetreiber – geeignete Verfahren entwickeln, prüfen und freigeben. Neben einem funktionierenden Qualitätsmanagement verlangt dies auch erhebliche Kompetenzen in der Entwicklung und Durchführung geeigneter Reinigungs-, Funktionsprüfungs- und Sterilisationsverfahren.

Wie sehr dieses »danebengehen« und zu erheblichen Gefährdungen von Patienten führen kann, zeigt das Beispiel der Wiederaufbereitung von Einmalkathetern zur Behandlung/Verödung von Krampfadern.

Das Aufbereitungsverfahren muss beweisen und stets sicherstellen, dass anschließend Funktion und Leistung des Gerätes gegeben sind, dass keine Knicke und Unebenheiten vorliegen und dass der Katheter frei durchgängig ist und sich keine Ablagerungen darin befinden.

Der Gutachter konnte feststellen, dass dies bei den untersuchten Kathetern, die zum erneuten Einsatz wieder freigegeben worden waren, nicht der Fall war. Es konnten Knicke im Katheterkörper nachgewiesen werden, was zu Verletzungen der Blutgefäße führen kann. Vor allem aber zeigten sich bei einem Teil der untersuchten Katheter Partikelablagerungen in den Hohlräumen, die sich als Blutreste herausstellten.

Die Aufbereitung von sogenannten Einmalprodukten dieser Komplexität kann also nicht von vornherein als sicher und hygienisch angenommen werden. Im vorliegenden Falle hatte der Aufbereiter kein sicheres, geprüftes Aufbereitungsverfahren angewendet. Diese ungeprüfte, nicht sterile Anwendung des Katheters stellt – abgesehen vom Straftatbestand – vor allem eine Patientengefährdung dar. Die unbemerkte Anwendung derartiger wiederaufbereiteter Einmalprodukte seitens der operierenden Anwender ist als fragwürdig und kritisch zu beurteilen.

Kontakt und Information:
Siegfried Brillling
Tel.: 0561 5524
siegfried.brilling@rpk.hessen.de



Wallach Vakan aus Rumänien war eines der Pferde, die mit der ansteckenden Blutarmut infiziert waren. Das Regierungspräsidium musste die Tötung anordnen. Die Untersuchungen des Kadavers zeigten weit fortgeschrittene Schädigungen der inneren Organe. Foto: RP

»Pferde-AIDS« gab Gastspiel in Nordhessen

Tückische Seuche durch illegale Importe aus Rumänien

Von Christina Bischoff-Kemme

Die offenen Grenzen in Europa bringen viel Gutes – sofern die Bestimmungen der EU eingehalten werden. Illegaler Pferdehandel hält diese Bestimmungen nicht ein und bringt in jüngster Zeit die Veterinäre beim RP ganz schön auf Trab: »Pferde-AIDS« in Nordhessen. Durch illegalen Pferdehandel war die für Menschen ungefährliche Einhuferkrankheit aus Rumänien nach Hessen gelangt. Die Krankheit ist tückisch, weil sie im Einzelfall lange unentdeckt bleiben kann und stets tödlich verläuft. Mit der schnellen und konsequenten Festlegung eines Sperrgebietes konnten die Veterinäre vom RP zusammen mit den Veterinärämtern Schlimmes verhindern.

Die Infektiöse Anämie oder auch ansteckende Blutarmut der Einhufer ist eine Viruserkrankung des Blutes und der blutbildenden Organe bei Pferden. Die Seuche wird auch »Pferde-AIDS« genannt, da das verursachende Virus aus der gleichen Virengruppe wie der AIDS-Erreger des Menschen stammt. Die Pferdekrankheit ist weltweit verbreitet, kommt bei uns aber nur sehr selten vor. In Deutschland gab es vom 1. Januar 2000 bis zum 30. Juni 2010 insgesamt 27 amtlich bestätigte Fälle, zuletzt in Hessen bei einem aus Südamerika importierten Pferd, das in Fulda stand.

Die Krankheit kann akut mit Fieberschüben und schweren Krankheitsanzeichen verlaufen, es gibt aber auch chronische Formen, bei denen die Tiere oft stark abmagern. Fälle, in denen Pferde das Virus in sich tragen, jedoch völlig gesund erscheinen, sind besonders kritisch, da diese Tiere nicht auffallen und eine gefährliche Ansteckungsquelle für andere Pferde darstellen. Die Einhufer-Blutarmut wird durch größere blutsaugende Insekten wie Bremsen übertragen, aber auch durch tierärztliche Instrumente, wenn sie nach Behandlung eines Virusträgers nicht gereinigt und desinfiziert wurden. Die Krankheit kann von der Mutterstute auf das Fohlen übertragen werden. Die direkte Übertragung von Pferd zu Pferd durch reinen Kontakt erfolgt selten. Die Seuche verläuft immer tödlich. Eine Behandlung oder Impfung ist nicht möglich und auch nicht erlaubt. Die Einhufer-Blutarmut ist daher eine in Deutschland anzeigepflichtige Tierseuche, d. h. jeder, der Pferde hält oder beruflich mit ihnen umgeht, hat den Verdacht auf die Erkrankung bei einem Pferd der zuständigen Veterinärbehörde mitzuteilen. Diese ergreift auf der Grundlage der Einhufer-Blutarmut-Verordnung entsprechende Maßnahmen.

Es ist bekannt, dass die Seuche in Rumänien gehäuft vorkommt; dort gibt es viele Pferde, die infiziert sind, aber keine Krankheitsanzeichen zeigen. In Vorgaben der EU ist deshalb geregelt, unter welchen Bedingungen Pferde aus Rumänien in andere EU-Staaten verbracht werden dürfen. So müssen diese Tiere zuvor in Quarantäne stehen und auf Einhufer-Blutarmut untersucht worden sein.

Mitte August 2010 wurde eine Amtstierärztin in Südhessen auf einen Pferdehändler aufmerksam, der Pferde aus Rumänien nach Deutschland verbracht hatte, offenbar ohne diese EU-Vorgaben zu beachten. Auf Drängen nannte dieser Pferdehändler eine Frau im Landkreis Fulda, die ebenfalls rumänische Pferde verkaufe. Erste Ermittlungen bestätigten die Aussage. Bei den elf rumänischen Tieren im Besitz der Frau wurde festgestellt, dass Dokumente zum Teil nicht zu den Pferden passten. Nachweise, dass die Regelungen der EU eingehalten wurden, fehlten. Die Staatsanwaltschaft wurde eingeschaltet.

Kontakt und Information:
Dr. Ingo Franz
Tel.: 0561 106-2510
ingo.franz@rpk.hessen.de



Seit 2008 hatte die Händlerin aus Fulda mehr als 100 Pferde aus Rumänien in Hessen und andere Bundesländer verkauft, davon 19 in den Regierungsbezirk Kassel. Die jeweiligen Veterinärbehörden suchten diese Pferde sofort auf. Ein Tier war bereits über einen Pferdemark an Unbekannt weiterverkauft worden. Die Übrigen machten äußerlich einen gesunden Eindruck. Sie wurden aber möglichst von anderen Pferden getrennt, und die Veterinäre entnahmen Blutproben zur Untersuchung auf Einhufer-Blutarmut. Nach den Ergebnissen der Laboranalysen waren zwei im RB Nordhessen stehende Pferde mit dem Virus infiziert. Für diese Tiere musste das Regierungspräsidium gemäß den rechtlichen Vorgaben die Tötung anordnen. Die Sektion der Kadaver zeigte starke, für Einhufer-Blutarmut typische Veränderungen an den inneren Organen, die früher oder später zum Tod der Tiere geführt hätten.

Während das infizierte Pferd im Landkreis Fulda in einer Region stand, in der sich nur wenige weitere Pferde befanden, war das Tier im Landkreis Kassel seit Mitte April 2010 in einem großen Pensionsstall in Ahnatal-Weimar und in einer sehr pferdedichten Region untergebracht. Noch war nicht bekannt, ob sich Pferde aus der Umgebung bei ihm angesteckt hatten. Sicherheitshalber errichteten die Amtsveterinäre ein Sperrgebiet um die betroffene Stallung. Es umfasste die Gemarkung Weimar und Teile der Gemarkung Heckershausen. Hier galt acht Wochen lang: »Kein Pferd raus, kein Pferd rein!«

Eine im Nachbarpensionsstall geplante Reitveranstaltung musste kurzfristig abgesagt werden. Alle Einhufer im Sperrgebiet wurden untersucht. Das war zum Teil sehr aufwendig und zunächst unübersichtlich, weil viele Tiere auf Sommerweiden ringsum verteilt standen. Zwei Pferde, die engeren Kontakt mit dem infizierten Tier hatten, waren in größere Pensionsställe außerhalb des Sperrbezirks umgestellt worden; auch diese Höfe wurden gesperrt. Symptome von Infektiöser Anämie konnten bei keinem Pferd im Sperrgebiet festgestellt werden, auch nicht bei den Kontaktpferden. Die Blutanalysen verliefen bei all diesen Pferden negativ. Erneute Proben nach acht Wochen erbrachten ebenfalls negative Ergebnisse.

Der Sperrbezirk, den das Regierungspräsidium gemeinsam mit dem Kreisveterinäramt Kassel ausweisen musste, damit die Infektiöse Anämie sich nicht ausbreiten konnte. Für zwei Betriebe bedeutete die Maßnahme eine große Härte, da sie für acht Wochen kaum arbeitsfähig waren. Grafik: RP

Endlich konnten alle Sperrungen aufgehoben werden. Sie hatten insbesondere einen Westerntierpferdeausbilder und eine Islandpferdetrainerin wirtschaftlich schwer getroffen. Sie konnten die ganze Zeit über weder die vorhandenen Pferde auf (Verkaufs-) Veranstaltungen präsentieren noch neue Pferde zur Ausbildung beziehen. Insgesamt wurden in Hessen während dieser Ereignisse im Herbst 2010 weit über 1.000 Blutproben auf Infektiöse Anämie untersucht.

In Hessen hat sich glücklicherweise kein Pferd bei den infizierten Tieren aus Rumänien angesteckt. Pferde aus chronisch mit Infektiöser Anämie verseuchten Gebieten bleiben dennoch eine Gefahr für deutsche Pferde, Züchter und Reitställe, wenn die EU-Vorgaben beim Import nicht beachtet werden. Das belegen Fälle aus Süddeutschland, wo sich heimische Pferde an eingeführten Tieren angesteckt haben.



Im Mittelpunkt stand natürlich, wie bei jedem Sattelfest, die freie Fahrt zwischen Kassel und Hann. Münden für Radler, Inliner und alle, die aus eigener Kraft die Räder rollen ließen.



Der Start: Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, Handwerkspräsident Heinrich Gringel und K+S-Vorstand Gerd Grimmich geben vor dem Landhaus Meister in Kassel-Wolfsanger die Strecke frei für das Sattelfest 2011.



Tradition ist inzwischen das Foto mit Hann. Mündens Bürgermeister Burhenne, den Rosenhoheiten, der Polizei der Stadt und der Spitze des Sattelfesttrosses, hier auf der Rathausstiege. Fotos RP



Dass das Sattelfest ein Familienfest ist, bei dem auch die ganz kleinen Radlerinnen und Radler eine Rolle spielen, zeigte das Maskottchen des Kinderradioprogramms Radio Teddy, das in diesem Jahr erstmals dabei war.

Radeln, Schwimmen, Schleusenfahrt

Das Sattelfest 2011 des Regierungspräsidiums Kassel

Von der Sonne verwöhnt war das Sattelfest 2011. Entsprechend viele Radler, Inliner, Rollifahrer und andere Sattelfest-Freunde, die aus eigener Kraft die Räder rollen ließen, waren gekommen, um das größte rollende Familienfest der Region zu feiern.

In diesem Jahr hatte sich eine besonders große Zahl von Unterstützern für das Sattelfest gefunden. Ohne sie wäre diese Veranstaltung nicht möglich: die Barmer GEK, Continental, Fehr, HUK-Coburg, Kasseler Sparkasse, K+S, der NVV, die Firma Sera, Städtische Werke Aktiengesellschaft, Volkswagen, Wintershall und andere.

Aber nicht nur die Sponsoren legten sich gewaltig ins Zeug. Tolle Unterstützung kam auch von Vereinen entlang der Fulda: Mitglieder der DLRG Lohfelden-Fuldabrück und Vellmar errichteten bei der Anlegestelle Fuldata/Simmershausen einen Badebereich. Es standen sogar Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung, und zum Verweilen nutzten die Besucher das an Land stehende Holzschiff der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie.

Von dort konnte es weitergehen zur Staustufe Wahnhausen. Der Yachtclub Kassel, der Nautic Club und der Wassersportclub Alt-Kassel boten Schleusenpassagen mit ihren Schulungsbooten für die Sportbootführerscheine an und informierten über die Ausbildungsmöglichkeiten für den Bootführerschein. Und zur Sicherheit waren vier Boote der DLRG und der Freiwilligen Feuerwehr Simmershausen und Wilhelmshausen auf dem Wasser, die jeweils mit Rettungsschwimmern, Sanitätern und Bootsführern besetzt waren.

Nicht nur von Amts wegen war auch die Wasserschutzpolizei an der Schleuse in Wahnhausen vertreten. Sie gehört schon lange zu den Unterstützern des Sattelfests und informierte über ihre Arbeit auf und am Fluss.

Geschätzte 20.000 Menschen tummelten sich an diesem Tag auf und entlang der Strecke. Den Teilnehmern und allen fleißigen Helfern und Unterstützern dankte Regierungspräsident Dr. Lübcke sehr herzlich und lud gleichzeitig zum Sattelfest 2012 ein. Es findet am 3. Juni 2012 statt.

Alle Informationen auch unter www.rp-kassel.hessen.de

Nicht jeder traute sich am ersten Juni-Sonntag, dem sonnigen Sattelfest-Tag, in die etwa 17 Grad kühle Fulda. Aber viele schafften es doch und nahmen die Einladung des DLRG an, an der Fuldaschleife gegenüber vom Kragenhof das Fahrrad abzustellen und ein erfrischendes Bad zu nehmen. Der Mut wurde mit einer Sattelfest-Luftpumpe belohnt.



Orte wie Cölbe-Schönstadt – hier ein Blick in den Schulhof der Grundschule – sind von den Kommissionen im Wettbewerb zu bewerten. Die Mitglieder besuchten den Ort im Rahmen einer Fortbildung im Mai 2011. Foto: RP

Wege in die Zukunft der Dörfer

146 Orte beim 34. Regionalentscheid »Unser Dorf hat Zukunft«

Von Roswitha Rüschedorf

Am 34. Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« 2011/2012 beteiligen sich 146 hessische Orte. Sieben Kommissionen bewerten die Dörfer bis Ende September 2011. Der Wettbewerb 2011 wird in sieben Regionen, zum Teil kreisübergreifend, ausgetragen. Die jeweilige Organisation und Kommissionsleitung liegt bei sieben federführenden Landkreisverwaltungen.

Dass an diesem Wettbewerb gut 50 Orte weniger beteiligt sind als vor drei Jahren, ist insbesondere auf die hessische Kommunalwahl kurz vor dem Anmeldetermin zurückzuführen. So haben sich einige Ortsbeiräte im Hinblick auf mögliche Personalveränderungen nicht vorher festlegen wollen oder ihre Anmeldung wieder zurückgezogen. Aber auch die schwierigen Rahmenbedingungen kommunaler Entwicklung und die damit einhergehenden hohen Wettbewerbsanforderungen könnten sich auf die Teilnehmerresonanz niedergeschlagen haben. Die aktuellen Wettbewerbsrichtlinien legen den Rahmen für den Wettbewerb fest. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt im Spannungsfeld zwischen den konkreten Folgen des demografischen Wandels und den angespannten Kommunalhaushalten. Ortsbezogene Ansätze sollen dabei auch in ein gesamtkommunales Konzept eingebunden werden. Der Wettbewerb setzt dabei auf das Alltagswissen und die Erfahrungen der Bewohner, aber auch auf die Bereitschaft, sich konkret zu engagieren.

Bewertet wird in zwei Gruppen. In der Gruppe A befinden sich Orte mit mindestens dreijähriger Förderung aus den Programmen der Dorf- oder Stadterneuerung. Dieses sind in diesem Jahr 42 der 146 Dörfer. Alle anderen treten in der Gruppe B an. In Vorbereitung darauf konnten sich die Orte durch ihre Landkreisverwaltungen beraten lassen. Die ersten drei Sieger jeder Gruppe erhalten als Anerkennung einen Geldpreis in Höhe von 3.000 €, 2.000 € und 1.000 €. Alle Teilnehmer erhalten vom Wettbewerbsträger, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, eine Urkunde.

Die Erstplatzierten der Gruppen A und B nehmen am Landesentscheid 2012 teil. Die Regionen, die mit 24 oder mehr Teilnehmerorten angetreten sind, entsenden zusätzlich den zweiten Sieger aus der stärksten Gruppe. Das trifft auf die Regionen Kassel und Schwalm-Eder zu. Damit treten 16 hessische Dörfer im Landesentscheid 2012 an. Er steht unter der Federführung des Regierungspräsidiums Kassel. Sein Ergebnis wird zeigen, welcher Ort Hessen 2013 im Bundeswettbewerb vertreten wird.

Alles über den Wettbewerb auch unter www.rp-kassel.de

Kontakt und Information:
Roswitha Rüschedorf
Tel.: 0561 106-3125
roswitha.rueschedorf@rpk.hessen.de

Zeugnisse der ausgelöschten Kultur

Verantwortung für die Sicherheit und Betreuung jüdischer Friedhöfe



Einmal jährlich macht sich Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (2. v. l.) selbst ein Bild von jüdischen Friedhöfen im Regierungsbezirk, wie hier bei einer Begehung in Ebersburg Weyhers mit Ortsvorsteher Wolfgang Müller, dem Direktor des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Hessen Daniel Neumann, RP-Dezernentin Dagmar Frey und dem sachverständigen Bildhauer des Landesverbandes Christoph Schindler (v. l.).



Die Kosten für aufwendigere Instandsetzungsarbeiten wie Reparaturen an Grabanlagen, die Erneuerung von Zaunanlagen, notwendige Baumfällungen und anderem rechnet das Regierungspräsidium im Auftrag von Bund und Land ab.

Die Restaurierung der Grabsteine geschieht unter der Federführung des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden. Die Steine sind vielfach mehr als 100 Jahre alt und bestehen oft aus verwitterungsempfindlichem Sandstein. Beides macht die Sanierung schwierig. Weitere Besonderheiten kommen erschwerend hinzu: Die Grabsteine tragen teilweise auf beiden Seiten Inschriften, hebräisch und deutsch, und sind zudem mit Motiven der jüdischen Religion verziert.

Kontakt und Information:
Jochen Petzold
 Tel.: 0561 106-2538
jochen.petzold@rpkh.hessen.de



Verwunschen und wie aus der Zeit gefallen liegt einer der jüdischen Friedhöfe in Sontra an einem steilen Hang. Kürzlich wurde hier zufällig ein mehrere hundert Jahre alter Teil des Gräberfeldes wiederentdeckt.



Hier liegen sie begraben, die bis zur Deportation durch die Nationalsozialisten verstorbenen jüdischen Bürger von Reichensachsen. Zweieinhalb Kilometer vom Ort entfernt liegt der Friedhof, an einem steilen Hang, umgeben von Wäldern und Wiesen.

Von Michael Conrad

Wenn Jochen Petzold vom Regierungspräsidium Kassel und Jens Lorbach vom Landratsamt des Werra-Meißner-Kreises sich treffen, dann tragen sie häufig Hut oder Kippa. Meistens treffen sie sich vor einem der jüdischen Friedhöfe im Landkreis, weil sie wissen wollen, wie gut er gepflegt ist, und Männer dürfen jüdische Friedhöfe nicht ohne Kopfbedeckung betreten. Jens Lorbach hat im Werra-Meißner-Kreis die Aufsicht über die Pflege der jüdischen Friedhöfe. Die Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten läuft über das Regierungspräsidium Kassel, und alles wird eng mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden abgestimmt. Mindestens einmal im Jahr kontrolliert Jochen Petzold gemeinsam mit Mitarbeitern der Landkreise im Regierungsbezirk den Zustand der Friedhöfe und die Verwendung der Mittel.

Im Regierungsbezirk Kassel gibt es mehr als 100 jüdische Friedhöfe. Und vor der systematischen Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung durch die Nationalsozialisten gab es fast ebenso viele jüdische Gemeinden in unserer Region. Heute existieren nur noch in Kassel und in Fulda Gemeinden, auf deren Friedhöfen noch Beisetzungen stattfinden.

Die übrigen Friedhöfe mit ihren Grabmalen geben Zeugnis von einer einst lebendigen Kultur überall in den nordhessischen Dörfern und Städten. Diese Zeugen zu erhalten, ist Schwerpunkt der Arbeit von Jochen Petzold, Jens Lorbach und seinen Kolleginnen und Kollegen in den anderen Kreisverwaltungen der Region.

Die Pflege (Laubbeseitigung, Heckenschnitt, Mäharbeiten usw.) der jüdischen Friedhöfe obliegt den Städten und Gemeinden. Diese erhalten je nach Größe des Friedhofes eine Pflegepauschale für ein würdiges Erscheinungsbild des Friedhofs. Die Landkreise führen gemeinsam mit dem RP jährliche Besichtigungen durch, ob die Städte und Gemeinden dieser Aufgabe nachgekommen sind.

Die Größe der Friedhöfe variiert sehr stark. Der größte jüdische Friedhof (Kassel) hat eine Fläche von mehr als 31.000 Quadratmetern, mit nur 82 Quadratmetern liegt in Waldeck der kleinste jüdische Friedhof.

Der Landesverband sorgt für die fachgerechte Restaurierung der Grabsteine durch ortsansässige Steinmetze und nach den Regeln des jüdischen Glaubens.

Weil viele der jüdischen Friedhöfe weit abseits des Gemeindegebietes liegen, sind beispielsweise beim Fällen von Bäumen, beim Setzen von Zäunen oder bei der Pflanzung von Hecken zusätzlich bauliche oder naturschutzfachliche Belange berührt. Auch diese Fachdezernate arbeiten im Regierungspräsidium, das macht die Wege kurz und alle Fragen sind schnell geklärt.

»Von Jahr zu Jahr erfahre ich bei den gemeinsamen Besichtigungen mit den Vertretern des Landesverbandes mehr über den jüdischen Glauben, die Riten und die Geschichte des Judentums«, sagt Jochen Petzold. Dass er einen jüdischen Friedhof nie ohne Kopfbedeckung betritt, ist dafür ein äußeres Zeichen. Aber genauso gehört dazu, dass an keinem der Friedhofstore der Hinweis fehlen darf, an welchen jüdischen Feiertagen der Friedhof nicht betreten werden darf.

Die meisten Bürgermeister und Mitarbeiter von Bauhöfen kümmern sich mit großem Engagement um die jüdischen Friedhöfe, wie Jochen Petzold und seine Partner in den Landratsämtern wissen. »Nicht hoch genug einzuschätzen ist auch das Engagement der Menschen, die sich in den Orten um die Chroniken jüdischen Lebens und die Geschichte seiner Auslöschung kümmern«, sagt Petzold. Sie bewahren Lebensgeschichten, Namen und Schicksale vor dem Vergessen. Als Archäologen vernichteter Existenzen tragen sie Stückchen für Stückchen zusammen und lassen daraus Erinnerungen an die Mitmenschen von einst werden. Und sie berichten auch darüber, wie das damals war, als die Menschen, die am Tag zuvor noch Nachbarn waren, plötzlich zu Verfolgten und Verfolgern wurden.

In den letzten Jahren sind die jüdischen Friedhöfe verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, zum einen durch die widerlichen Schändungen dieser Gräberstätten. Aber auf der anderen Seite interessieren sich immer mehr junge Menschen für diese Friedhöfe und die damit verbundenen Schicksale der jüdischen Menschen.

Verstärkt hat sich auch die Zahl der Angehörigen und Nachkommen aus Amerika, Israel, Frankreich und anderen Ländern dieser Welt, die an das Grab ihrer Vorfahren herantreten möchten.

In diesem Sinne versteht Jochen Petzold seine Arbeit beim Regierungspräsidium Kassel, die Sicherung und Betreuung jüdischer Friedhöfe: »Ich sehe sie als ganz kleinen Beitrag an, damit sich die unmenschlichen Ereignisse der NS-Zeit nicht wiederholen und durch die Erhaltung der jüdischen Friedhöfe die Erinnerung an die Menschen mit jüdischem Glauben in unserer Mitte stets wachgehalten wird.«



Martin Siebert vom Heimatverein Reichensachsen hat die Geschichten von jüdischen Familien und ihrem Leben im Ort recherchiert. Seine Arbeit kann die Erinnerung an viele von ihnen lebendig erhalten.

Wir im RP und unsere Arbeit



Silke Heimer, 40 Jahre

Ich bin für die Organisation der Dienst- und Fortbildungsreisen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zuständig. Für die Durchführung der Dienstreisen steht ein Fuhrpark mit vierzehn Autos zur Verfügung; dazu gehören außerdem noch elf weitere Fahrzeuge, die bestimmten Dezernaten oder Personen zugeordnet sind sowie ein Dienstwagen mit Fahrer.

Ich teile die Fahrzeuge für die Dienstreisen ein, vereinbare Werkstatttermine und organisiere den jährlichen Austausch der Leasingfahrzeuge. Außerdem fallen in meinen Aufgabenbereich sämtliche Abrechnungen wie Tankrechnungen, DB-Rechnungen, Werkstattrechnungen und vieles mehr.

Für die Dienstreisen mit der Deutschen Bahn buche ich Fahrkarten im Internet, bestelle die verschiedenen BahnCards und erstelle Fahrplanauskünfte. Außerdem kümmere ich mich um Erstattungsanträge bei Zugausfällen oder Verspätungen.

Das Schöne an meiner Tätigkeit ist die selbstständige Arbeit, der Umgang mit den unterschiedlichsten Menschen und die Vielfältigkeit meiner Arbeit. Mal bekomme ich einen Anruf über ein liegengeliebenes Fahrzeug, mal beschweren sich die Mitarbeiter über ausgefallene oder verspätete Züge oder es wird auch mal über einen Strafzettel diskutiert.



Lisa Hundeshagen, 21 Jahre

Im Herbst 2009 habe ich meine dreijährige Ausbildung im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst beim Regierungspräsidium Kassel begonnen. Die Ausbildung ist in theoretische Abschnitte an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung und praktische Abschnitte im Regierungspräsidium unterteilt.

Die praktischen Abschnitte finde ich immer besonders interessant und abwechslungsreich, da ich viele Aufgabenbereiche des Regierungspräsidiums kennenlernen. Ich konnte mir zum Beispiel schon Einblicke in die Beamtenversorgung, das Personalmanagement, das Veterinärwesen und die Organisation des Regierungspräsidiums verschaffen.

Außerdem gefallen mir die Praktika, weil ich durch sie das an der Hochschule Gelernte praktisch umsetzen kann. Es freut mich immer, dass mir meine Ausbilderinnen und Ausbilder dabei stets unterstützend zur Seite stehen und meine anderen Kolleginnen und Kollegen meine Fragen mit viel Engagement beantworten.

Die Ausbildung macht Spaß und ist für mich ein toller Start ins Berufsleben. Ich schaue schon gespannt auf meine verbleibende Ausbildungszeit.



Klaus Tampe, 50 Jahre

Nach meiner dreijährigen Anwärterzeit an der Verwaltungsfachhochschule gelangte ich 1991 über die Umwege Bußgeldstelle und Regionalplanung in die hiesige Kommunalaufsicht.

War ich anfangs nur für den Bereich Sparkassenaufsicht zuständig, kamen im Laufe der Zeit weitere Sachgebiete der kommunalen Finanzaufsicht hinzu. Als »Dezernatsdinosaurier« habe ich darüber hinaus derzeit die Aufsicht über den Landkreis und die Stadt Kassel inne, beides Gebietskörperschaften, die nicht gerade als leuchtende Beispiele für finanzielle Leistungsfähigkeit anzusehen sind.

Das Schöne an dem hiesigen Aufgabengebiet ist, das im Kleinen wie im Großen gilt: »Ohne Moos nix los!« Insofern bleibt der Kontakt zur realen Welt auch für einen Behördenmenschen wie mich bestehen, denn egal, ob es um Fragen aus sozialen, schulischen, kulturellen oder baulichen Bereichen geht, immer ist die Finanzierbarkeit der jeweiligen Projekte zu klären. Das führt zu vielfältigsten Fragen und Kontakten, man bleibt am Puls der Zeit.

Dafür werden sicherlich auch die derzeit anstehenden Projekte wie der Kommunale Rettungsschirm oder die Verbesserung des seit 2009 eingeführten neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik) sorgen.



Anna Maria Pohl, 26 Jahre

Seit dem 1. März 2011 arbeite ich in der Oberen Naturschutzbehörde. Ich bin studierte Försterin und nach nur einem Jahr Forstamtserfahrung in den Innendienst als Sachbearbeiterin zum Naturschutz gewechselt. Nicht etwa, weil mir die Tätigkeiten im Außendienst nicht auch Spaß machen, ich wollte mich mit den vielfältigen Belangen rund um den Naturschutz befassen. Diese Möglichkeit habe ich nun. Ich bearbeite im Dezernat Schutzgebiete den Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Dazu gehören unter anderem die Pflege und Entwicklung der Gebiete, wodurch ich als gebürtige Niedersächsin die herrliche nordhessische Landschaft kennenlernen und schützen darf – zumal sich meine Hessen-Erfahrung auf ein Forstamt im Ballungsraum Frankfurt beschränken. Teil der Gebietspflege sind sowohl landwirtschaftliche als auch wasser- und waldbauliche Fragen; ein Riesenspektrum, aber Dank toller, hilfsbereiter Kollegen im Dezernat und kompetenter Mitarbeiter auf den Forstämtern wird alles schnell transparenter und damit lösbar.

Auch Eingriffe in den Schutzgebieten bearbeite ich und wäge ab, welche Maßnahmen mit dem Schutzziel der Gebiete vereinbar sind, oder wie sie möglichst gering gehalten werden können, um ein Projekt verträglich zu gestalten und umzusetzen. Dies aber nur mit viel Unterstützung aus dem Eingriffsdezernat. Ein großes Dankeschön an alle Erklärbaren dieser Behörde!



Jörg Wiegel, 48 Jahre

Ich bin 2006 vom Landkreis Kassel in das Regierungspräsidium gekommen. Seit Anfang 2011 arbeite ich als persönlicher Referent des Regierungspräsidenten, und das ist keine normale Verwaltungstätigkeit.

Ich bin zuständig für jegliche Sonderaufgaben der Behördenleitung, entwerfe Reden und Grußworte für den Präsidenten, bereite seine Veranstaltungen und Termine vor und bearbeite seine persönliche Korrespondenz. Ab und zu begleite ich ihn auch auf seinen Dienstreisen. Daneben kümmere ich mich um Bürgeranfragen und vertrete außerdem den Pressesprecher, ebenfalls ein ganz spannender Bereich.

Grundlage ist natürlich ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Chef, wenn man als dessen »rechte Hand« arbeiten soll. Mich reizt an der Aufgabe vor allem, dass ich einen guten Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Regierungspräsidiums habe und oftmals unmittelbar dabei bin, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden, die auch öffentlichkeitswirksam sind. Als persönlicher Referent ist man auf vielen Feldern präsent und hat oftmals mit interessanten Persönlichkeiten zu tun. Ich muss sehr flexibel reagieren, mich des Öfteren schnell auf neue Situationen einstellen und versuchen, im zuweilen hektischen Alltag kühlen Kopf zu bewahren.



Deniz Kutlu, 22 Jahre

Seit einem Jahr absolviere ich meine Ausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation beim Regierungspräsidium Kassel. Seitdem habe ich viele Einblicke in verschiedene Bereiche der Abteilungen bekommen, und darüber hinaus habe ich die Möglichkeit, viele neue Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen.

Für das Dezernat 31.2, Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz zum Beispiel, in dem ich mich bis vor kurzem noch befand, stand ich bis zu den Knien im Wasser und führte mit den Hydrologen zusammen mehrere Messungen im Fluss durch. Im nächsten Moment saß ich wieder im Trockenen an meinem Arbeitsplatz und schrieb diese Erlebnisse in meine Wochenberichte. Diese Abwechslung und Vielseitigkeit der Ausbildung macht das Regierungspräsidium und seine Arbeit so interessant.

Ich habe mich hier beworben, weil ich einen sicheren Arbeitsplatz will, um meine Zukunft stets nach meinen Vorstellungen zu planen. Eine dieser Vorstellungen ist die Festeinstellung nach den drei Jahren der Ausbildung.

Die Arbeit einer Verwaltung steht und fällt mit der Qualität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Etwa 1.200 Menschen arbeiten im Regierungspräsidium Kassel, und derjenige, der sie alle kennt, ist Gerhard Schneider, Leiter des Dezernats Personal, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung. Und alle kennen Gerhard Schneider. Niemand im Regierungspräsidium Kassel weiß mehr darüber, wie sich die Kleiderordnung der Behörde – im übertragenen und im Wortsinn – in den vergangenen 40 Jahren verändert hat. Nach welchen Regeln der Schriftverkehr damals verlief, welche Anreden noch vor wenigen Jahren wichtig waren und welche Zöpfe längst abgeschnitten sind. Auch wenn es früher sehr viel hierarchischer zugeht und die Behörde RP inzwischen sehr viel stärker auf die Bürgerinnen und Bürger konzentriert ist – Gerhard Schneider weiß: »Damals war nicht alles schlecht und heute ist nicht alles besser.« Nach 35 Jahren im Personalgeschäft der traditionsreichen Behörde erinnert sich Gerhard Schneider an den Wandel der »Kleiderordnung«.



Gerhard Schneider, 65, aus Helsa, leitete 25 Jahre lang das Personaldezernat des Regierungspräsidiums Kassel. Im September 2011 verabschiedet er sich in den Ruhestand. Foto: M. Conrad



Strenger Blick, würdevoll durchgedrücktes Rückgrat und die »Kleiderordnung« verinnerlicht – so traten sich Amtsträger nicht nur bei höchsten Besuchen gegenüber, wie anlässlich der Amtseinführung des Regierungspräsidenten Alfred Schneider (r.) im Januar 1962. Ministerpräsident Georg August Zinn und sein Innenminister Heinrich Schneider waren aus der Landeshauptstadt nach Kassel gereist. Foto: Archiv

Herr Regierungsdirektor ging nur im Jackett zu Tisch

Der scheidende Personaldezernent des RP Kassel erinnert sich

Von Gerhard Schneider

»Der Regierungspräsident wird mit »Herr Regierungspräsident« und der Regierungsvizepräsident mit »Herr Präsident« angesprochen. Schließlich wäre es despektierlich, das Wort »Vize« in der persönlichen Anrede zu verwenden.«

Verehrte Leserinnen, verehrte Leser, diese erste Verhaltensregel wurde mir und anderen am 1. April 1965 von dem damaligen Regierungsvizepräsidenten anlässlich unserer Ernennung zum Anwärter gegeben. Für alle Menschen ohne Verwaltungsausbildung: Anwärter sind Beamte in Ausbildung. Weitere Vorgaben folgten während der Vorstellung beim Leiter der seinerzeitigen Abteilung I:

Der höhere Dienst werde mit Amtsbezeichnung angesprochen. Er, der Abteilungsleiter, mit »Herr Regierungsdirektor« und nicht mit »Herr Direktor«. Ein Zirkusdirektor sei auch ein Direktor. Aber mit diesem wolle er sich nicht auf eine Stufe stellen. Frauen haben im Dienst Röcke und keine Hosen zu tragen. Die Kantine habe man zur Einnahme des Mittagessens im Jackett aufzusuchen.

Dieser erste Eindruck spiegelte die Atmosphäre in der »Regierung Kassel«, so nannten die Bediensteten die Behörde Regierungspräsidium Kassel, wider. Neben den

Namen standen die Amtsbezeichnungen auf den Türschildern. Die Arbeitszeiten waren starr festgelegt: von 7.30 Uhr bis 17 Uhr. Der höhere Dienst bestand überwiegend aus Juristen. Fachbeamte waren in der Minderheit. Alle Beamten des höheren Dienstes waren Dezernenten und damit gleichzeitig Vorgesetzte – manchmal nur von einem Mitarbeiter.

Angestellte in der Dezernentenfunktion hat es nur in Ausnahmefällen gegeben, während vergleichbar zum gehobenen Dienst in der Sachbearbeitung auch Angestellte tätig waren. Dezernenten haben in der Regel vom Sachbearbeiter gefertigte Entwürfe abgezeichnet oder unterschrieben. Die Bearbeitung von Vorgängen und Verfügungen, die Dezernenten fertigten, war dagegen die Ausnahme. Alle weiteren Tätigkeiten wie die Registratur, Schreibarbeiten, Hilfsbearbeitung wurden Bediensteten im Angestelltenverhältnis übertragen. Dieser Personenkreis wurde zunächst nicht im RP ausgebildet, während in der Zeit ab 1963, mit Unterbrechung im Zeitraum der »Operation Sichere Zukunft«, für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst ausgebildet wurde und wird.

Bis in die 80er-Jahre bleibt festzustellen, dass Bedienstete einen erheblichen Teil ihrer Zeit damit verbrachten, den Arbeitsablauf formal richtig zu erledigen. Während meiner Anwärterzeit habe ich erlebt, welcher hoher Wert auf das richtige Auszeichnen von Laufmappen gelegt wurde. Es war verpönt, den Vorgang selber weiterzutransportieren. Es gab ja den Amtsboten, der in der Hierarchie weiter unten angesiedelt war. Dessen Tätigkeit konnte man doch als Dezernent, Sachbearbeiter oder Registrator nicht übernehmen! Es war wichtiger, die Laufmappen richtig auszuzeichnen, als für die persönliche Weitergabe des Vorgangs zu sorgen. Kollegen machten sich über andere lustig, wenn diese bei der Adressierung der Vorgänge Fehler machten, weil sie offensichtlich die Laufmappen nicht richtig auszeichnen konnten. Aus dieser Unsicherheit heraus wurde oft so verfahren, dass man nach jedem anderen Namen seinen eigenen Namen auswies, um den Vorgang vor Weiterleitung wieder auf den Tisch zu bekommen. Zeit spielte früher eine weniger bedeutende Rolle als heute.

Alle diese Beispiele zeigen eine stark hierarchisch geprägte Behörde bis Ende der 70er, Anfang der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Unsicherheit und mangelndes Selbstwertgefühl prägten den Ablauf. Schulungen von Mitarbeitern gab es nicht für Führungs- und Leitungsaufgaben, sondern überwiegend für fachliche Belange. Die Folge hiervon war eine starke Ausrichtung auf die Einhaltung von Formalien und auf fachlich einwandfreie Arbeitsergebnisse. Viele Vorurteile gegen die öffentliche Verwaltung gehen darauf zurück.

Die Veränderung unserer Gesellschaft wirkte sich dann aber irgendwann auch auf unsere Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander aus. Die Anrede mit Amtsbezeichnung war nicht mehr üblich. Die Türschilder nannten nur noch den Namen und gaben schon besucherfreundliche Hinweise auf die Organisation. Es wurden im gehobenen Dienst zunehmend Frauen eingestellt, weil sie ganz einfach bessere Testergebnisse erzielten. Die Mitarbeiter wurden selbstbewusster, die Hierarchie entwickelte sich zur Teamarbeit und zur Kundenorientierung. Hieraus folgten Ansätze zur Personalentwicklung, die bis heute auf dieser Grundlage fortgeschrieben werden. Ziel der Personal- und Organisationsentwicklung ist es, die Arbeitsergebnisse zu beschleunigen und zu verbessern.

Doch hier wurde verkannt, dass die Vorgaben nicht immer behördentauglich und damit kundenfreundlich, sondern sehr auf Betriebsabläufe der freien Wirtschaft ausgerichtet sind. Aber ob wir nun hierarchisch-bürokratisch arbeiten oder ob wir uns als »outputorientierte Dienstleister« verstehen – eines ändert sich nie: Die Qualität unserer Arbeit ist abhängig von den Qualitäten der Menschen, die sie tun.



Quer und über Kreuz zum Arbeitsalltag

Was wollen die Menschen in einer Verwaltung von der Kunst? Welche Kunst wollen sie in ihrem Arbeitsalltag treffen? Und was könnten junge Künstlerinnen und Künstler an einem Verwaltungsgebäude so sehr interessieren, dass sie sich damit künstlerisch auseinandersetzen wollen? Jede Menge spannende Antworten auf diese Fragen gab im Februar und März 2011 die zehnte Auflage des gemeinsamen Ausstellungsprojekts »Interventionen« der Kunsthochschule Kassel und des Regierungspräsidiums.

Installationen, Skulpturen und Bilder, Projekte, Projektionen und Aktionen kreuzten und querten die Gewohnheiten und Regeln, Wege und Wahrnehmungen im Hauptgebäude am Kasseler Steinweg. Und dies in einer Verwaltungseinheit, deren Funktionieren eigentlich darauf angelegt ist, dass sich alle auf das »So-und-nicht-anders« verlassen können.

Das Projekt der Interventionen sucht von Anfang an die Kollision mit dem Arbeitsalltag und seinen Kontinuitäten, und viele der Arbeiten der Interventionen 2011 setzten sich in Widerspruch zum Beständigen, Regelhaften und Gewohnten – formal, inhaltlich oder durch die Wahl des Ortes, den sie für die Kunst reklamierten.

Besonders ist aber nicht nur der Austragungsort der Interventionen, sondern auch ihr Zustandekommen: Für dieses Jahr nahmen acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RP die Fäden in die Hand und wählten im Sommer 2010 auf dem alljährlich stattfindenden Rundgang der Kunsthochschule Kassel Kunstwerke und Studierende aus, die sie zu den Interventionen 2011 in das Regierungspräsidium einladen. Fünfundzwanzig Studierende haben in diesem Jahr die Einladung angenommen und zwischen dem 14. und 17. Februar ihre Arbeiten im Steinweg 6 aufgebaut, wobei ein großer Teil eigens für die Ausstellung entstanden ist.

Die Künstlerinnen und Künstler der Interventionen 2011:

Mehtap Baydu, Leonie Böhm, Aki Carstens, Frank Dölling, Angela Ender, Laura Goetsch, Judith Groth, Rebekka Heinrichsmeyer, Harm-Heye Kaninski, Kumi Kawahara, Tao Xia, Carola Keitel, Jea Yun Lee, Maryma Miliushchanka, Yun Nam, Flaut Rauch, Lennart Rieder, Theresa Riess, Marina Rüdiger, Selina Schwank, Robert Sturmhövel, Moritz Unger, Johannes von Stenglin, Almut Wiegelmann, Johannes Wildermuth.

Und eingeladen wurden sie von:

Hans-Peter Conrad, Michael Conrad, Anita Csomor, Roswitha Rüschenndorf, Barbara Schmidt, Peter Voigt, Dagmar Wendrich-Moritzen.



Regierungspräsident

Herr Dr. Lübcke 106-1000

Regierungsvizepräsident

Herr Conrad 106-1100

Regionalversammlung

Pressestelle

Herr Conrad 106-1010

Persönlicher Referent

Herr Wiegel 106-1011

Frauenbeauftragte

Frau Schäfer 106-1020

Abteilung Z

Zentralabteilung

Herr Conrad 106-1100

- 11.1 Organisation, Organisationsentwicklung, Innenrevision *, Informationstechnik**
Frau Sommer 106-1102
- 11.2 Finanzen**
Frau Kühle 106-1426
- 12.2 Personal, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung**
Herr Schneider 106-1210
- 15.2 Kommunalaufsicht, Brand- und Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
Herr Lüll 106-2140

* fachlich unmittelbar der Behördenleitung unterstellt

Fax: 106-1611

Abteilung I

Inneres, Recht, Soziales

Herr Hausmann 106-1110

- 13 Justizariat (für alle Abteilungen), Datenschutz**
Frau Schröder 106-1470
- 14.1 Beamtenversorgung**
Frau Nordmann 106-1360
- 14.2 Beihilfen**
Herr Zappi 106-4670
Frau Aue 106-1295
- 15.1 Hoheitsverwaltung, Gewerbe**
Frau Abel 106-3320
- 16 Soziales, Lastenausgleich, Förderung**
Herr Dr. Kreusch 106-2440
Frau Frey 106-2653
- 17 Ausländerrecht**
Herr Nödler 106-1440

Fax: 106-1611

Abteilung II

Verkehr, Planung, ländlicher Raum, Verbraucherschutz

Herr Otto 106-2100

- 21 Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft**
Herr Kaivers 106-3110
Frau Linnenweber 106-3126
- 22 Verkehr**
Herr Steinmetz 106-3310
Herr Koch 106-3335
- 23 Veterinärwesen und Verbraucherschutz**
Herr Dr. Franz 106-2510
- 24 Zentrale Buß- und Verwarngeldstelle**
Frau Dombois 106-1700
- 25 Landwirtschaft, Fischerei**
Herr Dr. Lißmann 106-4210
- 26 Forsten, Jagd**
Herr Schulzke 106-4180
- 27.1 Eingriffe, Landschaftsplanung, Naturschutzdaten**
Herr Vahle 106-4510
Frau Müller 106-4520
- 27.2 Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege**
Herr Liphardt 106-4560
N. N. 106-4610

Fax: 106-1691

Abteilung III

Umwelt- und Arbeitsschutz

Herr Bergbauer 106-3500

- 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung ***
Frau Boldt 106-3550
Herr Schädlich 06621 406-740
- 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz ***
Herr Kreil 106-3590
Frau Kaemling 06621 406-775
- 31.3 Kommunales Abwasser, Gewässergüte ***
Herr Vicum 106-3630
- 31.4 Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe ***
Herr Trautmann 106-3670
- 31.5 Altlasten, Bodenschutz ***
Frau Krumminga 106-3710
N. N.
- 32 Abfallwirtschaft ***
Herr Werneburg 106-3790
Frau Lange 06621 406-830
Herr Sudhoff 106-3770
- 33 Immissions- und Strahlenschutz ***
Frau Tanneberg 06621 406-860
Herr Mirk 106-3857
Herr Quanz 06621 406-865
- 34 Bergaufsicht ****
Herr Selle 06621 406-870
Herr Elborg 06621 406-876
- 35.1 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik / Kassel**
Herr Kny 106-2730
Frau Gräb-Trinter 106-2750
- 35.2 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik / Bad Hersfeld ****
Herr Palm 06621 406-920
- 35.3 Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe**
Frau Dr. Vater 2000-199
Herr Dr. Westhof 2000-530

* Dezernat ist an den Standorten Kassel und Bad Hersfeld vertreten

** nur am Standort Bad Hersfeld (ohne * nur am Standort Kassel)

Fax: 106-1661

